

# Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Engagement gegen Korruption – Gesichter und Geschichten

Korruption erkennen, vorbeugen und darauf reagieren. Wir zeigen Menschen, die sich engagieren; zum Beispiel in Transparency-Regionalgruppen wie hier beim Anti-Korruptionstag 2015

Foto: Handelskammer Hamburg/Nicolas Maack



Den Rücken steif gemacht:  
Peter Schönhöfer im Porträt

Siebeneinhalb Jahre Haft für  
Korruptionsrecherchen in  
höchsten Kreisen

„Es ist nicht mehr das Interesse der  
Allgemeinheit, welches festlegt, worüber  
geforscht wird“: Interview mit Professor  
Christian Kreiß

# Scheinwerfer 70

Editorial .....	3
Engagement gegen Korruption – Gesichter und Geschichten	4
Michael Wiehen: Nachruf Anke Martiny 1939–2016 .....	4
Lukas Gawor und Anja Schöne: Menschen ins Scheinwerferlicht gerückt .....	6
Den Rücken steif gemacht: Peter Schönhöfer im Porträt .....	7
Manfred Stegger: Neue Arbeitsgruppe „Pflege und Betreuung“ gegründet.....	8
Interview mit Elmar Schwager: Interne Revision muss im Unternehmen richtig installiert werden .....	9
Interview mit Hubert Denk: „Wenn ich Recht tue, brauche ich niemanden zu fürchten“ .....	10
Heike Mayer: Siebeneinhalb Jahre Haft für Korruptionsrecherchen in höchsten Kreisen.....	11
Interview mit Professor Christian Kreiß: „Es ist nicht mehr das Interesse der Allgemeinheit, welches festlegt, worüber geforscht wird“ .....	12
Anja Schöne: Madagaskar – Gemeinsam gegen Korruption.....	13
Peter Hammacher: Wer bedeutet eigentlich Zivilgesellschaft?.....	14
Nachrichten und Berichte	15
Informationsfreiheit .....	15
Hinweisgeber.....	17
Politik .....	17
Vergabe .....	19
Verwaltung .....	19
Wirtschaft.....	20
Sport.....	20
Über Transparency	21
Internationaler Antikorruptionstag: Transparency Deutschland vor Ort.....	21
Halbzeitbilanz der Bundesregierung – Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nur teilweise umgesetzt .....	22
Edda Müller erhält Preis des Bayerischen Anwaltverbands.....	23
Deutschlands Kandidatur für die Rohstofftransparenzinitiative EITI: Bestandsaufnahme und Ausblick .....	24
Vorstellung kommunaler korporativer Mitglieder: Neuruppin .....	25
Das zehnte Prinzip: Transparency Deutschland im Global Compact der Vereinten Nationen.....	26
Vorstellung nationales Chapter: Proética .....	27
Bundesländer im Vergleich	28
Sachsen .....	28
Rezensionen	29
Impressum .....	30



Wolfgang Wodarg,  
Mitglied im Vorstand von  
Transparency Deutschland

## Liebe Leserinnen und Leser,

Transparency International kämpft gegen Korruption, gegen den Mißbrauch anvertrauter Macht für private Zwecke. Diese einfache Formel begeistert mich. Eine Gemeinschaft lebt von gegenseitigem Vertrauen. Vertrauen ist die Basis für arbeitsteiliges Zusammenwirken. Eine korrupte Organisation zerfällt, weil dort niemandem mehr etwas anvertraut werden kann.

Der Kampf gegen Korruption ist so alt wie die Gesellschaft. Herrscher kämpfen seit jeher mit Zuckerbrot und Peitsche gegen die Bestechlichkeit der eigenen Beamten und waren nicht selten schadenfroh über die Bestechlichkeit der Beamten ihrer Rivalen. Denn im Wettbewerb gewinnt jene Gemeinschaft, deren Mitglieder nicht vom Gegner gekauft werden können. Das gilt für jede etablierte Macht, unabhängig von ihrer Legitimität.

Hierarchen, seien sie Präsidenten von Staaten oder Fußballverbänden, Diktatoren, CEOs oder Mafiabosse, sie alle stehen im Wettbewerb und müssen ihre Macht streng gegen Korruption schützen. Compliance wird gegebenenfalls mit strengen Strafen durchgesetzt. Sie wird also nicht nur Amtsträgern abverlangt, sondern allen, denen Macht in

Form von Ressourcen, Entscheidungs- oder Exekutionsgewalt anvertraut wird.

Auf globaler Ebene beobachten wir einen neuen und gefährlichen Wettbewerb. Den Wettbewerb zwischen oligarchischen Machtstrukturen und Demokratien. „The future dominant political unit will not be the country but the multinational company!“, schreibt Marc C. Scott in seinem Bestseller „Value Drivers“. Die von großen Privatunternehmen betriebene Deregulierung demokratischer Organisationen verlagert die Interessenkonflikte auf eine höhere Systemebene und bringt das Problem der institutionellen Korruption in den Vordergrund. Wer das ganze Amt kaufen kann, braucht die Beamten nicht mehr zu bestechen.

Komplexe demokratische Gemeinschaften, in denen Macht ja völlig anders als bei Fürsten und Firmenchefs nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben anvertraut wird, geraten durch diese Entwicklung stark in Bedrängnis. Auch demokratische Regierungen lassen sich durch kurzfristige wirtschaftliche Vorteile mit oder ohne Korruption dazu verleiten, dem Volk die Kontrolle über seine

Macht zu erschweren. Solch Transparenzverkauf weckt mit Recht demokratischen Widerstand. Die Diskussion um TTIP und CETA illustriert dieses Tauziehen um Macht.

Welche Möglichkeiten hat eine Zivilgesellschaft, die von ihm an Parlamente, Regierungen und deren Exekutivorgane anvertraute demokratische Macht vor Egoisten aller Art zu schützen? Frei nach Max Weber ist die Demokratie so gut wie die Demokraten.

Diese Ausgabe des Scheinwerfers gibt Menschen ein Gesicht, die sich auf ganz verschiedene Weise gegen Korruption engagieren – als Einzelkämpfer, in Nichtregierungsorganisationen, als Journalisten und als Beamte oder Unternehmer. Es sind Menschen wie Sie und ich. Es sind selten große Helden und nicht immer gehen ihre Geschichten gut aus. Und doch sind ihre Beispiele vorbildlich, weil sie uns Wege aufzeigen, wie jeder Einzelne als Teil der Zivilgesellschaft – allein oder gemeinsam – im Kampf gegen Korruption etwas ins Rollen bringen kann.

*Ihr  
Wolfgang Wodarg*

## Anke Martiny 1939 – 2016

Um „Gesichter und Geschichten“ gegen Korruption geht es in diesem Scheinwerfer. Das Gesicht von Anke Martiny gehört in vorderster Reihe dazu. Sich gegen Korruption zu stellen hieß für sie, sich für Demokratie zu engagieren: Als Hauptanliegen für ihre Mitarbeit bei Transparency Deutschland nannte sie die Notwendigkeit „Zusammenhänge deutlich zu machen zwischen Korruption und dem Mangel an demokratischen Strukturen oder dem Aushebeln demokratischer Entscheidung durch Korruption.“ 15 Jahre gehörte sie dem Vorstand von Transparency Deutschland an. Beinahe genau so lange hatte sie im Vorstand die Verantwortung für die Mitgliederzeitschrift inne. Am 11. Januar 2016 ist Anke Martiny nach schwerer Krankheit gestorben. Die Scheinwerfer-Redaktion verliert mit ihr eine erfahrene Journalistin und hochgeschätzte Kollegin. Michael Wiehen, ehemaliger Vorsitzender von Transparency Deutschland, hat den folgenden Nachruf verfasst.

Der Tod von Anke Martiny hinterlässt tiefe Trauer. Sie hat auch mein Leben stark berührt.

Anke hatte sehr klare Konzepte für ihr Leben, ausgedrückt immer wieder in ihren Buchtiteln: Während einer politischen Pause im Jahr 1986 schrieb sie: „Wer nicht kämpft, hat schon verloren – Frauen und der Mut zur Macht“. Kurz nach ihrem letzten Geburtstag 2015 veröffentlichte sie: „... und vor allem muss man jederzeit als voller Mensch leben“. Mit diesen zwei Buchtiteln charakterisierte Anke ihre Lebenseinstellung und die Prinzipien, nach denen sie lebte.

Sie hat in ihrem Leben unendlich viele Menschen berührt und durch ihr Beispiel ermuntert, selbst „zu kämpfen“ und Verantwortung zu übernehmen.

Ihre politische Tätigkeit begann 1968 in der bayerischen Provinz, für die SPD; 1972 wurde sie in den Deutschen Bundestag gewählt, wo sie sich vor allem des Themas Verbraucherschutz annahm. Ihre Meinungen waren wie immer klar und unzweideutig, dargestellt in ihrem damaligen Buch mit dem Titel „Marktmacht und Manipulation: Sind die Verbraucher Subjekt oder Objekt der Wirtschaftsordnung?“

Neben der Politik war Anke seit ihrer Jugend geprägt durch ihre Interessen an Kultur, Musik, den bildenden Künsten und dem Schreiben. So war ihre Berufung 1989 zur Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten in Berlin eine Aufgabe, die ihr auf den Leib geschnitten schien.

Als die SPD in Berlin im Januar 1991 die Regierung abgeben musste, ging Anke als Büroleiterin der Friedrich-Ebert-Stiftung für fünf turbulente Jahre nach Tel Aviv. Wieder ist es ein Buchtitel, der ihre Erfahrungen dort eindringlich beschreibt: „Israel – und du wunderst dich täglich“.

Nach ihrer Rückkehr aus Israel zog sie zunächst in ihr geliebtes Refugium in Rudelzhausen-Bergham in Bayern. Dort fing sie an, sich Gedanken über eine angemessene Tätigkeit in ihrer Zukunft zu machen. In



Foto: Heike Mayer

dieser Zeit des Suchens begegnete sie dem „Menschenfänger“ Peter Eigen, der ihr so von Transparency International vorschwärmte, dass sie sich sehr schnell entschloss, aus dem kleinen Münchener Büro von Transparency Deutschland gemeinsam mit mir das Deutsche Chapter aufzubauen.

Ankes wichtigster Beitrag zu unserer frühen Arbeit war ihre Vertrautheit mit den politischen und Verwaltungsstrukturen in Deutschland und ihre persönlichen Kontakte. Durch sie bekamen wir unkomplizierten Zugang zu wichtigen Entscheidungsträgern und konnten bald schon bahnbrechende Erfolge zum Beispiel bei der Beendigung der steuerlichen Absetzbarkeit von Bestechungszahlungen erreichen. Anke war eine unermüdliche Kämpferin für die Ziele von Transparency, aber gleichzeitig auch immer wieder ein Realitätsanker.

Schon in den frühen Münchener Jahren nahm Anke sich des Themas „Korruption in der Gesundheitsversorgung“ besonders an. Die in mehreren Auflagen erschienene Denkschrift „Transparenzmängel, Korruption und Betrug im deutschen Gesundheitswesen“ die Arbeitsgruppe Gesundheit stellte erstmals zusammenhängend das Ausmaß des Problems dar. Sie wurde von den Beteiligten und in der Politik zur Kenntnis genommen und je nach Betroffenheitsgrad interpretiert, spielte aber auch eine wesentliche Rolle bei der Verhinderung der Umwandlung der staatlichen Zulassungsbehörde für Arzneimittel in eine „privatisierte“ Arzneimittelagentur.

Seit 2001 war sie ununterbrochen im Vorstand des Vereins und hat diese Verantwortung bis zum Schluss mit großem Engagement getragen und Transparency Deutschland maßgeblich mitgeprägt. Anke übernahm auch immer wieder andere Aufgaben im Vorstand, darunter mit großem Einsatz die Verantwortung für den „Scheinwerfer“. Schon in ihrer frühesten politischen Arbeit in Bayern hatte Anke ein besonders starkes Interesse an der politischen Rolle von Frauen im öffentlichen Leben und deren Möglichkeiten, sich zu verwirklichen und auf Augenhöhe mit den Männern aktiv zu sein. Diese gezielte und persönlich unverwechselhafte Prägung hat ihr viel Respekt, aber auch viel Ärger eingetragen.

In ihren letzten Jahren konnte sich Anke zunehmend wieder persönlichen Dingen zuwenden: Mit ihren drei Kindern und acht Enkelkindern erlebte sie glückliche Zeiten, erleichtert auch durch das neue Familienrefugium im Oderbruch, dicht an der Grenze zu Polen. Besonders begeistert erzählte sie von ihren Reisen mit jeweils einem Enkelkind nach Israel oder an andere spannende Orte.

Konzerte, Opern, Museen, Ausstellungen waren ihr tägliche Freude, die sie gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten Peter Nestler genoss. Ihr Bildungshunger war unstillbar, auf Reisen war sie stets mit Reclams Kunstführer unterwegs. Besonders beflügelt war sie immer wieder von der „niemals gesättigten Schönheit“ Venedigs. Sie organisierte aber auch begeistert intensive Reisen mit Freunden in die Türkei, in den Iran und zu anderen Brennpunkten, wobei sie immer über Kontakte zur dortigen Friedrich-Ebert-Stiftung Treffen mit Politikern und vor allem Politikerinnen organisierte und einen lebendigen Meinungsaustausch und intensives Lernen ermöglichte.

Anke investierte viel Zeit und Mühe in den Aufbau persönlicher Kontakte – und pflegte diese mit viel Liebe, Empathie und Verständnis. Es gibt dazu viele anrührende Zeugnisse von Menschen, denen sie ein Wegweiser wurde.

Anke war bis kurz vor ihrem Tod noch voller geistiger Energie sowie voller Pläne und Ideen. Sie hat die Entwicklung ihrer schweren Krebserkrankung sehr bewusst miterlebt und aufgezeichnet. Das letzte Stadium kam für sie und ihre Familie – wie für uns alle – unerwartet schnell.

Wenige Tage vor der Nachricht von ihrem Sterben erreichte mich ein verspäteter Weihnachtsgruß von Anke – ein Büchlein über ihre letzte Reise nach Venedig im Juli 2015 (gemeinsam mit ihrem „getreuen Reisemarschall der späten Jahre“ Peter Nestler), das mit einem Gedicht von Gottfried Benn beginnt:

„Rosen, gottweißwoher so schön,  
in grünen Himmeln der Stadt  
abends  
in der Vergänglichkeit der Jahre!“

Es ist bezeichnend für das Spektrum ihrer Interessen, dass sie dort mit gleichem Ernst über einen Besuch bei Luigi Nono berichtet wie über die Mosaiken im Obergeschoss des Markusdoms oder auch über den auf ihrer ersten Venedig-Reise erst nach einigem Zögern geglückten Erwerb einer sehr schönen, aber sündhaft teuren Jacke, den die Verkäuferin ihr als „der jungen schönen Frau“ reserviert hatte, obwohl eine andere „alte und reiche, aber hässliche Frau“ sie unbedingt hatte haben wollen. Anke hat jederzeit als voller Mensch gelebt!

Danke, liebe Anke, für Deine wunderbare Freundschaft und für Deine Leidenschaft bei der Umsetzung der Ziele von Transparency International! |

*Michael Wiehen*

# Menschen ins Scheinwerferlicht gerückt

Von Lukas Gawor und Anja Schöne

Millionen Deutsche engagieren sich ehrenamtlich als Teil der Zivilgesellschaft. Ihre Geschichten zeigen, vielfältige und unterschiedliche Wege wie sich jeder Einzelne gegen Korruption engagieren und welche Rolle die Zivilgesellschaft als Ganzes dabei spielen kann.

Die Bilder vom letzten Sommer sind noch allgegenwärtig: Tausende ehrenamtliche Helfer nehmen Flüchtende auf deutschen Bahnhöfen in Empfang, betreuen sie und übernehmen die Erstversorgung. Selbstlos, unentgeltlich und mit dem Wunsch, Einfluss auf ein aktuelles gesellschaftliches Problem zu nehmen. Sie unterstützen damit staatliche Stellen, die dem Ansturm kaum gewachsen schienen. Das Beispiel zeigt die steigende Bedeutung und Rolle der Zivilgesellschaft in Deutschland. Das lässt sich auch mit Zahlen belegen. Laut dem Statistikportal *statista.com* ist die Zahl der Ehrenamtlichen von 2012 bis 2015 von 12,21 Millionen auf 13,44 Millionen Deutsche angestiegen.

Doch was steckt hinter dem Begriff Zivilgesellschaft? Eine Definition fällt schwer. Im Jahr 2009 begründete Transparency Deutschland die Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, „wirksame Initiativen für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht aus dem Nonprofit-Sektor zu schaffen“. Im Rahmen der Initiative nennt Transparency „Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs, Selbsthilfegruppen, Gesundheitseinrichtungen, Verbraucherorganisationen, Umweltschutzgruppen oder Bürgerinitiativen“ als Teil der Zivilgesellschaft. Was dabei – naturgemäß – etwas aus dem Blick gerät, sind die einzelnen Menschen, die ehrenamtlich Zeit, Geld und Kraft in eine Sache investieren, von der sie überzeugt sind.

Oft bleiben sie in der großen Masse der Zivilgesellschaft gesichtslos.

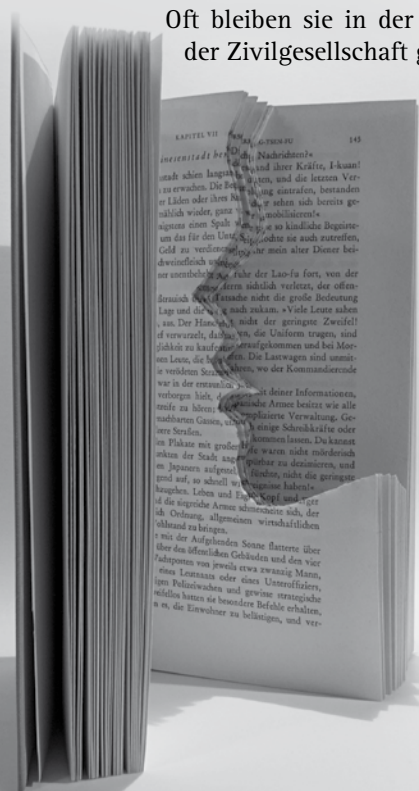
## Lebendige Zivilgesellschaft zeigen

Das wollen wir mit diesem Schwerpunkt des Scheinwerfers ändern. Wir wollen anhand von Beispielen unser „Scheinwerferlicht“ auf Menschen richten, die sich auf ganz unterschiedliche Weise gegen Korruption engagieren. In dieser Ausgabe kommen sie zu Wort. Wir zeigen ihre Gesichter und erzählen ihre Geschichten. Auf diese Weise wird sichtbar, wie lebendig sich die Zivilgesellschaft gegen Korruption engagiert. Wir wollen zum Ausdruck bringen, dass man kein großer Held sein muss, um einen Stein ins Rollen zu bringen. So erlebten es zum Beispiel die Einwohner von Anjozorobe in Madagaskar, die sich mit Hilfe von Transparency International gegen korrupte Ranger zur Wehr setzten. Klar wird dabei jedoch auch: Nicht alle Geschichten haben immer ein gutes Ende. Zu oft liest man von Journalisten vor Gericht oder im Gefängnis, wie es der Fall von Khadija Ismayilova aus Aserbaidschan zeigt. In Deutschland sind krank oder für krank erklärte, frühpensionierte oder aufs Abstellgleis geschobene Beamte, die auf Missstände in ihren Behörden hingewiesen haben, keine Seltenheit.

In dieser Ausgabe kommen Einzelkämpfer zu Wort, etwa der Universitätsprofessor Christian Kreiß, der mit seiner Klage gegen die Universität Mainz für die Veröffentlichung von Kooperationsverträgen mit der Boehringer Ingelheim Stiftung streitet. Oder Peter Schönhöfer, der fast sein gesamtes Berufsleben lang gegen die unlauteren Marketingmethoden der Pharmaindustrie gekämpft hat und dafür mit dem Integrity Award von Transparency International ausgezeichnet wurde. Am Beispiel der bei Transparency neugegründeten Arbeitsgruppe „Pflege und Betreuung“ zeigen wir, wie Transparency selbst als Teil der Zivilgesellschaft rührigen Akteuren die Möglichkeit gibt, im Rahmen einer größeren Gruppe und unter dem Dach einer zivilgesellschaftlichen Organisation mehr Schlagkraft zu entwickeln.

Sieben Gesichter und Geschichten, die wir auf den Folgeseiten vorstellen, zeigen beispielhaft, wie Menschen ihr Engagement gegen Korruption angegangen sind, mit welchen Schwierigkeiten und Problemen sie zu kämpfen und wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen haben. Ihre Beispiele sollen auch andere ermutigen, sich zu engagieren. Denn: Damit die Zivilgesellschaft als Ganzes erfolgreich sein kann, braucht es mutige und engagierte Individuen, die vorangehen.

Lukas Gawor und Anja Schöne sind Mitglieder des Scheinwerfer Redaktionsteams. Sie haben diese Schwerpunktausgabe inhaltlich betreut.



# Den Rücken steif gemacht – Peter Schönhöfer im Porträt

Von Anja Schöne

*Professor Peter Schönhöfer analysiert das deutsche Gesundheitswesen und kämpft gegen unlautere Marketingmethoden der Pharmaindustrie. Seine Kritik formuliert er scharfzüngig und streitbar – und stets fachlich korrekt. 2002 wurde er von Transparency International mit dem Integrity Award ausgezeichnet.*



Die Preisträger Luis Roberto Mesquita und Peter Schönhöfer (rechts) bei der Integrity Award Verleihung 2002 in Casablanca.

Auch mit 80 Jahren hat Peter Schönhöfer seine kämpferische Haltung beibehalten. Seine Kritik richtet sich gegen unlautere Marketingmaßnahmen der Pharmaindustrie, mit denen Hersteller versuchen, sich das Meinungsmonopol über die Anwendungssicherheit und Wirksamkeit einzelner Medikamente zu sichern. „Es ist nicht legitim, dass diejenigen, die eine Ware anbieten auch darüber bestimmen, welche Informationen zu einer Ware veröffentlicht werden“, sagt er. Seit den 1980er Jahren streitet und arbeitet er dafür, dass Mediziner und Patienten unabhängige Informationen über die Wirksamkeit von Arzneimitteln erhalten.

Nach einem Studium der Medizin und Chemie in Tübingen, Bonn und Köln ging Schönhöfer in die USA, um zu forschen. Anschließend habilitierte er sich in Bonn. Ab 1979 war er Abteilungsleiter im Bundesgesundheitsamt in Berlin. Hier, erinnert sich Schönhöfer, habe er erstmals erlebt, was Korruption in Behörden bedeutet. Seit 1981 leitete Karl Überla das Amt. Ein Mann mit besten Verbindungen in die Pharmabranche. Er verhinderte zunächst, dass das Schmerzmittel Metamizol vom Markt genommen wurde und stellte anschließend den Pharmakritiker Schönhöfer kalt.

## Streitbar und erfolgreich

Die Erfahrung war prägend. Doch Peter Schönhöfer ließ sich davon nicht einschüchtern. Er ging nach Bremen, baute am dortigen Klinikum Mitte das Institut für Klinische Pharmakologie auf und setzte seine Arbeit fort. Dabei nutzte er seine vorzüglichen Verbindungen zu kritischen Fernsehjournalisten, um wie früher im Bundesgesundheitsamt Skandale aufzudecken, die er mit zahlreichen Studien belegte.

Ein wichtiges Publikationsmedium ist das *arznei-telegramm*. Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesgesundheitsamt wird Schönhöfer zu einem der führenden Köpfe im Redaktionsteam. Die Redaktion war und ist ein „entscheidender

Meinungsbildner auf dem Gebiet der unabhängigen Arzneimittelinformation in Deutschland“, erläutert Schönhöfer. Ihr Erfolg lässt sich auch daran messen, mit welcher harten Bandagen die Pharmaindustrie gegen Schönhöfer und das *arznei-telegramm* vorgeht. Mehrmals versucht man, ihn und auch das Magazin mundtot zu machen. 20 bis 30 Prozesse hat Schönhöfer im Laufe seines Lebens geführt – und keinen verloren. Es spricht für seine Rechtschaffenheit und seine Akribie bei der Forschung.

## Integrity Award als Auszeichnung

Für seine Arbeit wird Peter Schönhöfer 2002 mit dem Integrity Award von Transparency International geehrt. Er ist der einzige Deutsche, der diesen Preis bisher erhalten hat. Die Auszeichnung hat ihn so stolz gemacht, dass er mit Frau und Tochter zur Verleihung nach Casablanca gereist ist. Er sagt: Für ihn sei es „eine Belohnung dafür, dass ich meinen Rücken steif gemacht habe und ich mich nicht auf die korruptiven Spiele der Pharmaindustrie eingelassen habe.“

Bei Transparency Deutschland gehört Peter Schönhöfer zu den Gründervätern der Arbeitsgruppe Gesundheit. Die deutsche Schlafmützigkeit in Sachen Pharmedien treibt ihn um. Während andere Länder – die USA zum Beispiel – längst Gesetze erlassen haben, die dafür sorgen, dass Korruption der Pharmaindustrie nur noch schwer unentdeckt bleiben kann, scheint es in Deutschland kaum Interesse daran zu geben.

Deutschland erlebe derzeit eine „Umwandlung der Medizin von der solidarischen Gesundheitsversorgung in die Gesundheitswirtschaft. Es geht primär nicht mehr um die optimale Gesundheitsfürsorge der Patienten, sondern um den größtmöglichen Profit der Leistungserbringer.“ Medikamente wie Metamizol, die bei uns wie in anderen Industrieländern eigentlich schon längst hätten verboten werden sollen, sind heute aufgrund geschickter Marketingmaßnahmen bei Medizinerinnen wieder en vogue. Die Arbeit geht also weiter. |

# Neue Arbeitsgruppe „Pflege und Betreuung“ gegründet

Von Manfred Stegger

Die im Oktober neu gegründete Arbeitsgruppe knüpft an eine Untersuchung von Transparency Deutschland aus dem Jahre 2013 zu „Transparenzmängeln, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung“ an. Die als Schwachstellenanalyse angelegte Veröffentlichung soll weiter geführt und mit belastbaren Quellen belegt werden. Die Arbeitsgruppe hat bereits etwa ein Dutzend Mitstreiter. Weitere sind hochwillkommen. Denn das Thema ist von enormer Bedeutung.

Mehr als 2,5 Millionen pflegebedürftige Menschen werden – neben der Versorgung durch Angehörige – von 12.500 ambulanten Diensten und 13.000 stationären Pflegeheimen betreut. Über 95 Prozent der Einrichtungen sind privatwirtschaftlich organisiert und unterliegen damit der Notwendigkeit zur Gewinnerzielung. Der professionelle Pflegesektor bewegt jährlich ein Finanzvolumen von etwa 40 Milliarden Euro und gehört damit zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige der Bundesrepublik. Auf Anbieterseite dominieren dabei immer mehr große Pflegekonzerne.

Der Gesetzgeber steckt für den Pflegesektor einen groben Rahmen ab. Die wichtigen Detailentscheidungen im Bereich der Pflege fallen innerhalb der sogenannten „Pflegeselbstverwaltung“, einem geschlossenen Kreis von Anbieterverbänden, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern. Die Betroffenen selbst sind daran nicht mitentscheidend beteiligt. Der einzelne Pflegebedürftige ist zwar Vertragspartner des Pflegedienstes oder des Pflegeheimes und könnte deshalb Rechte als Verbraucher geltend machen. Dies geschieht aber so gut wie niemals.

Zudem bilden das Nebeneinander von Gewinnorientierung, staatlicher Regulierung, intransparenten Entscheidungsprozessen, schwachen Einzelverbrauchern und das Wegsehen der Öffentlichkeit einen Nährboden für Machtmissbrauch auf Kosten der Schwächsten und der Allgemeinheit wie beispielsweise Abrechnungsbetrug, überhöhte Preise und mangelhafte Leistungen. Weitere Schwachpunkte betreffen die Rolle der staatlichen Heimaufsichten, der „Handel“ mit

Pflegebedürftigen (Kopfprämien) und die Verschleierung von Kostenstrukturen durch gestaffelte Leasingmodelle.

Insgesamt ergeben sich eine Reihe von Ansatzpunkten für kritische Transparency-Fragen. Als weiteren Schwerpunkt bearbeitet die Arbeitsgruppe Probleme der rechtlichen Betreuung. Auch zu diesem Thema gibt es bereits wichtige Vorarbeiten bei Transparency, auf die aufgebaut werden kann. Vor allem mit der explosionsartig angewachsenen privatwirtschaftlich verfassten Berufsbetreuung ist in den letzten Jahrzehnten ein staatlich gelenktes Wirtschaftsfeld beträchtlicher Dimension entstanden. 1,3 Millionen Personen stehen unter rechtlicher Betreuung. Zwischen Akteuren und Betroffenen besteht dabei ein enormes Machtgefälle: Betreuer treffen hochwichtige Entscheidungen, in zahlreichen Fällen verfügen sie über deren ganzes Vermögen. Der Anteil der Berufsbetreuungen nimmt stetig zu.

Umso wichtiger sind eine transparente und auf verschiedene Personen und Instanzen verteilte Organisation, kompetente Schulung und Einweisung sowie nachvollziehbare und wirksame Strukturen für Aufsicht und Kontrolle. Dies ist allerdings nicht der Fall: So werden beispielsweise Betreuungen von denselben Instanzen bestellt, die sie auch kontrollieren. Es gibt keinen verbindlichen Kodex für Betreuer. Untersuchungen zeigen: Für Betreuungskriminalität sind gerade bei Berufsbetreuern lange Tatserien mit vielen Geschädigten nicht ungewöhnlich. Die Dunkelziffer wird als hoch und das Entdeckungsrisiko als gering eingeschätzt.

Als Mitstreiter besonders gesucht werden engagierte Mitglieder mit eigenen beruflichen Erfahrungen oder Detailkenntnissen auf einem der angesprochenen Gebiete. Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich bitte unter [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de). Bitte geben Sie dabei nach Möglichkeit auch Ihre spezifischen Kenntnisse und relevanten Erfahrungen an. |

*Manfred Stegger ist ehemaliger Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Pflege und Betreuung.*



Von links: Brigitte Bührlen, Thomas Bade, Anke Martiny (†), Manfred Stegger, Peter Cornelius, Adelheid von Stösser, Christoph Jaschke, Bertram Abel, Maria Panzer, Siegfried Rübiger, Bernd-Rüdeger Sonnen, Erwin Dehlinger.



# Interne Revision muss im Unternehmen richtig installiert werden

Interview mit Elmar Schwager, Interner Revisor und Geschäftsführer von The AuditFactory

*Elmar Schwager war als Interner Revisor in verschiedenen Unternehmen tätig, bevor er 2005 The AuditFactory gründete.*



**Herr Schwager, was ist AuditFactory und welche Dienstleistungen bieten Sie an?**

Das Leistungsspektrum zur Internen Revision umfasst Beratungsleistungen, wie die Einführung einer internen Revision – entweder als eigene Abteilung im Unternehmen oder als Outsourcing-Dienstleister. Der größte Teil unserer Arbeit ist die Durchführung von internen Revisionsprüfungen weltweit. Im Bereich der *Forensic Services*, der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, haben wir es hauptsächlich mit *Management Fraud* zu tun, Untreue oder Unterschlagung etwa. Dies ist auch ein Teil von dem, was Transparency Deutschland als Korruption bezeichnet: Missbrauch anvertrauter Macht.

**Was sind die Kernaufgaben von Internen Revisoren?**

Der Interne Revisor übernimmt im Auftrag des Vorstandes oder der Geschäftsführung die Überwachung des Internen Kontrollsystems. Ein solches System stellt sicher, dass ein Unternehmen effektiv, effizient und ordnungsgemäß arbeitet. Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit dieses Systems sicherzustellen.

**Wie gehen Interne Revisoren bei Prüfungen vor?**

Eine Prüfung wird mit einem gewissen Vorlauf zwischen zwei bis vier Wochen angekündigt. Anschließend werden so genannte Prozessprüfungen durchgeführt, also keine reine Prüfung von Büchern. Wir untersuchen einzelne Prozesse daraufhin, ob beispielsweise Funktionstrennung oder das Vier-Augen-Prinzip etabliert sind, so dass keine Fehler oder Unregelmäßigkeiten begangen werden können.

**Werden Interne Revisoren in ihrer Arbeit durch Ergebnisvorgaben behindert?**

Man muss zunächst zwei Ebenen unterscheiden. Die erste Ebene ist die ganz normale Abstimmung der Ergebnisse. Man macht seine Prüfung und findet die Schwachstellen in den Prozessen. Anschließend geht man mit den Mitarbeitern in die Schlussbesprechung und erörtert die Feststellungen.

An dieser Stelle wird natürlich versucht, über die einzelnen Punkte aus beiden Perspektiven zu diskutieren. Die Revision hat ein Interesse daran, ihre Feststellungen zu verteidigen und muss sie belegen können. Überall dort, wo sie dazu nicht in der Lage wäre, muss sie Abstand davon nehmen und darf den entsprechenden Punkt nicht in den Abschlussbericht aufnehmen. Das ist ein ganz normales Vorgehen im Rahmen der Revisionsprüfung und nennt sich Berichts- oder Ergebnisabstimmung. Hier kann man noch nicht von Beeinflussung sprechen.

*„Es gibt durchaus ein Risiko, dass die Interne Revision ihrer Arbeit nicht objektiv und unabhängig nachgehen kann. Aber das ist eine Kernvoraussetzung dafür, dass eine Überwachung des Unternehmens auch ordnungsgemäß erfolgt.“*

Eine Beeinflussung wird es dann, wenn ein Vorstand es zum Beispiel zulässt, dass nachgeordnete Ebenen versuchen, einen Einfluss auf die Interne Revision zu nehmen. Wenn es um wesentliche Schwachstellen geht, die unter Umständen den Vorstand selbst betreffen, etwa Bonuszahlungen, die Erreichung von Geschäftszielen oder die

Umsetzung von Strategien. Das ist die Ebene, wo wir tatsächlich auch über Beeinflussung sprechen, wenn sie denn stattfindet. Immer dann, wenn das, was im Bericht steht, nicht mit den Tatsachen in Übereinstimmung ist, wird es kritisch.

**Wie schaffen es Interne Revisoren, negative Einflüsse zu überwinden und trotzdem auf Problemfelder hinzuweisen?**

Das hängt vom Unternehmen ab und davon, wie die Interne Revision eingerichtet wurde. Wenn ein Vorstand beispielsweise versucht, Druck auszuüben, und die Interne Revision hat einen Zugang zum Aufsichtsrat oder zu einem Beirat, dann kann sie dort natürlich auf die möglichen Problemfelder hinweisen. Wenn der Aufsichtsrat für einen solchen direkten Berichtskanal nicht offen ist, wird er im Zweifelsfall nie davon erfahren. Was dann passiert, ist, dass diese Dinge unterdrückt werden. |

*Die Fragen stellte Lukas Gawor.*



## „Wenn ich Recht tue, brauche ich niemanden zu fürchten“

Interview mit Hubert Denk, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur des Magazins Bürgerblick / Passauer Freie Presse

2010 hat der Journalist Hubert Denk eine Spende des Augsburger Laborunternehmers Bernd Schottdorf an Edmund Stoiber aufgedeckt. Vorangegangen waren Recherchen Denks zu betrügerischen Abrechnungen des Laborunternehmers in Millionenhöhe. Das Verfahren gegen Schottdorf war jedoch 2007 „mangels eines strafrechtlichen Anfangsverdachts“ eingestellt worden und wurde 2010 wegen der Verjährungsfrist nicht wieder aufgenommen. Stattdessen begannen die Behörden gegen Denk zu ermitteln, wegen „Anstiftung zum Verrat eines Dienstgeheimnisses“. Seither gab es mehrere Gerichtsprozesse – in Köln, München, Passau und Augsburg.

*Wie haben Sie von der CSU-Spende von Bernd Schottdorf erfahren?*

Mir wurde Material darüber zugespielt, wie das System Schottdorf funktioniert und in welcher Form in den Gesundheitskassen Schaden entstanden ist. Dort enthalten war im Prinzip auch der Hinweis auf die Stoiber-Spende.

*Ihnen wurde vorgeworfen, Sie hätten den Fax- oder E-Mailverkehr abgefangen und jemanden zum „Dienstgeheimnisverrat“ angestiftet. Wie kam es dazu?*

Die Ermittlungen begannen, während ich auf Betreiben von Herrn Schottdorf 2010 vor das Landgericht Köln geladen wurde. Erst 2013 stellte ich durch Einsicht in meine Ermittlungsakte fest, dass die Anwälte von Schottdorf die Münchner Staatsanwälte mit Inhalten aus den beiden Verfahren versorgten. Am Landgericht Köln versuchte Schottdorf eine Unterlassungsklage durchzusetzen. Gleichzeitig fand ein Ermittlungsverfahren gegen mich statt. Die Staatsanwaltschaft versuchte natürlich die undichte Stelle zu finden. Schottdorfs Rechtsanwalt fragte mich in der Verhandlung, wie ich die Unterlagen zum Spendenscheck an Stoiber erhalten habe.

*Was genau hat man Ihnen vorgeworfen?*

Die Staatsanwaltschaft vermutete, ich hätte einen Beamten bestochen, um an das Material zu kommen. Dies war die „Anstiftung zum Geheimnisverrat“. Der zweite Tatbestand ergab sich aus dem Trugschluss, ich wäre im Besitz einer Scheckkopie. Die Staatsanwälte wussten, dass Schottdorfs Begleitschreiben zu der Spende bei einer Durchsuchung seines Hauses in die Hände der Beamten gefallen war. Aber Sie wussten auch, dass die Beamten die Scheckkopie dort nicht gefunden hatten.

*Sie werden durch den Rechtsanwalt Klaus Rehbock vertreten und erhalten zudem Rückendeckung vom Bayerischen Journalistenverband. Haben Sie noch von weiteren Stellen Unterstützung erhalten?*

Zusätzliche Unterstützung erhielt ich vom Berufsverband Freischreiber und dem Deutschen Journalisten-Verband. Freischreiber führt eine Art Spendenkasse für Journalisten und hat beim Strafverfahren die Kosten übernommen. Unterstützt wurde ich auch von Privatpersonen, die die Gerichtskosten trugen oder mir ermöglichten, in die nächste Instanz gehen zu können. Ich gewann in zweiter Instanz am Oberlandesgericht in Köln und am Landgericht Passau. Schottdorf musste seine Klagen zurücknehmen.

*Wie haben Sie es geschafft, unter dem Druck nicht aufzugeben?*

Ich habe aus vorangegangenen Verfahren gelernt, dass man sich manchmal durchsetzen kann, wenn man die höhere Instanz abwartet, da die Gerichte dort mit mehr Vernunft agieren. Ich habe dann auch gewonnen. Aus den früheren Prozessen hatte ich schon ein Urvertrauen in die Justiz. Ich bin

der Ansicht: Wenn ich Recht tue, brauche ich niemanden zu fürchten. Dies ist ein guter Leitsatz für Journalisten.

*Was sind die aktuellen Entwicklungen im Fall Schottdorf?*

Mitte Januar 2016 wird am Landgericht Augsburg das Urteil gegen Schottdorf im dort anhängigen Verfahren wegen Betrugsverdachts erwartet. Am 26. Februar bin ich als Zeuge vor den Schottdorf-Untersuchungsausschuss geladen. Die Ermittlungen gegen mich wurden eingestellt, doch Herr Schottdorf verfolgt mich weiterhin mit einer Unterlassungsklage. Wir haben 2014 am Passauer Landgericht gewonnen und er geht abermals in Berufung. Die Geschichte ist leider noch nicht ganz ausgestanden.

*Die Recherchen zum Fall Schottdorf können im Onlinemagazin Bürgerblick abgerufen werden. Die Fragen stellte Lukas Gawor.*

# Siebeneinhalb Jahre Haft für Korruptionsrecherchen in höchsten Kreisen

Der Fall der Journalistin Khadija Ismayilova offenbart Menschenrechtsverletzungen in Aserbaidschan

Von Heike Mayer

Khadija Ismayilova sitzt in Einzelhaft. Ihre Familie darf sie nicht sehen, auch ihre Anwälte nicht. Doch ihr Widerstandsgeist scheint ungebrochen. „Ich trage meinen Kampf jetzt hier im Gefängnis aus“, schrieb sie im Sommer in einem flammenden Appell. Die 39-jährige Journalistin hatte für *Radio Free Europe* wiederholt über Korruption und Amtsmissbrauch des Präsidenten von Aserbaidschan Ilham Alijew und seiner Familie berichtet. Unter anderem soll Alijew sich am Bau der „Kristall-Halle“ für den European Song Contest 2012 bereichert haben. Seine Töchter sollen den größten Mobilfunkanbieter des Landes kontrollieren – auch dies hatte die Journalistin aufgedeckt.

Im Dezember 2014 war sie festgenommen worden, ein halbes Jahr später wurde sie wegen Steuervergehen, Unterschlagung, Machtmissbrauch und illegaler Geschäftstätigkeit angeklagt. Am 1. September 2015 erging das Urteil: Siebeneinhalb Jahre Haft. Indes scheint klar: „Khadija Ismajilovas einziges Vergehen war, dass sie mutig und beharrlich über Korruption und Vetternwirtschaft in höchsten Regierungskreisen recherchiert hat“, so Christian Mihr, Geschäftsführer von „Reporter ohne Grenzen“, den *medium online* zitiert: „Das Urteil zielt eindeutig darauf ab, ein Exempel zu statuieren und alle Journalisten in Aserbaidschan einzuschüchtern.“

Ihre Berufung wurde Ende November abgelehnt, berichtet das Journalistennetzwerk *Reporter ohne Grenzen* auf seiner Webseite. Dort zählt man Alijew zu den größten Feinden der Pressefreiheit weltweit und setzt sich – unter anderem mit einer Protestmail-Aktion – für die Freilassung Ismajilovas und ihrer Kollegen ein.

Vergangenen Juni fanden in Baku die „Europa-Spiele“ statt – die *Welt* sprach von einem „Hochglanz-Spektakel“: Allein die Eröffnungsfeier habe 85 Millionen Euro gekostet. Staatspräsident Alijew habe seine Frau Mehriban Alijewa für die gute Organisation des Sportereignisses mit dem Alijew-Orden ausgezeichnet, der seinen Namen vom Vater des heutigen Präsidenten, Gejdar Alijew, hat. Zur selben Zeit

schrub Khadija Ismajilowa aus dem Gefängnis Kurdakhani einen offenen Brief, den die *New York Times* veröffentlicht hat. Darin schreibt sie unter anderem:

*„Ich bin Journalistin und sitze im Gefängnis dafür, dass ich Korruption auf den höchsten Ebenen der aserbaidischen Regierung aufgedeckt habe. Ich bin zur Zielscheibe geworden, zusammen mit Dutzenden von anderen politischen Gefangenen – Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, jugendliche Aktivisten, Politiker und andere – weil wir die Wahrheit über die Situation in meinem Land gesagt haben.*

*Aserbaidschans beste und hellste Köpfe wurden weggesperrt, versteckt für die europäischen Spiele. Sie wollten uns nicht sehen, unsere unbequemen Wahrheiten nicht hören.*

*Die Wahrheit ist, dass Aserbaidschan sich in einer Menschenrechtskrise befindet. [...] Während die Oberen von Korruption profitieren, müssen die gewöhnlichen Menschen um Arbeit kämpfen, um ihr Leben, für ihre Freiheit kämpfen. Und wir müssen mit ihnen, für sie kämpfen. [...]*



Khadija Ismayilova

*Ich appelliere an die Internationale Gemeinschaft: Lassen Sie sich von der Regierung Aserbaidschans nicht davon ablenken, deren Korruption und Amtsmissbrauch zu registrieren. Kämpfen Sie für die Menschenrechte, für diejenigen, die zum Schweigen gebracht wurden. [...]*

*Und bitte, fordern Sie nicht nur meine Freiheit; fordern Sie die Freilassung aller politischen Gefangenen. Stehen Sie auf für die Meinungsfreiheit in Aserbaidschan. Stehen Sie auf für die Menschenrechte.“*

Ismajilowa hat mit Hilfe der Londoner Media Legal Defence Initiative Klage gegen ihre Verhaftung beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingelegt. Nach Informationen von „Reporter ohne Grenzen“ wird der Prozess in Straßburg vorrangig behandelt und beginnt voraussichtlich Anfang 2016.

# „Es ist nicht mehr das Interesse der Allgemeinheit, welches festlegt, worüber geforscht wird“

Interview mit Professor Christian Kreiß  
von der Hochschule Aalen

*Christian Kreiß lehrt an der Hochschule Aalen Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Vergangenen Herbst hat er die Johannes Gutenberg-Universität Mainz auf die Veröffentlichung von Kooperationsverträgen mit der Boehringer Ingelheim Stiftung verklagt. Der Scheinwerfer hat den streitbaren Professor nach seinen Motiven und den Erfolgsaussichten gefragt.*



## *Warum haben Sie eine Klage gegen die Universität Mainz eingereicht und worum geht es dabei?*

Es gibt einen großen Vertrag über 100 Millionen Euro zwischen der Boehringer Ingelheim Stiftung und der Universität Mainz, dessen genaue Inhalte nicht offen gelegt werden. Der Vorsitzende der Unternehmensleitung der Boehringer Ingelheim GmbH und der Stiftung ist Andreas Barner. Er ist zugleich Präsident des Stifterverbands der deutschen Wissenschaft und Vorsitzender des Hochschulrates der Universität Mainz. Im *Code of Conduct* des Stifterverbands wird Transparenz in der Forschung gefordert. Die Verträge der Boehringer Ingelheim Stiftung, bei denen Herr Barner selbst beteiligt ist, werden jedoch nicht veröffentlicht. Wenn Transparenz heißt, dass diese Verträge geheim gehalten werden können, dann finde ich das schon beunruhigend.

## *Was hat den Anstoß für Ihren Schritt gegeben, vor Gericht zu ziehen, und wie ist der aktuelle Stand?*

Ich habe den Prozess um die Bayer Health Care und die Universität Köln verfolgt, wo es einen ähnlichen Kooperationsvertrag gegeben hat. Im Anschluss an den Prozess wurde im August 2015 die Kooperation kommentarlos eingestellt. Wenn das Thema in die Öffentlichkeit gebracht und immer wieder diskutiert wird, zum Beispiel bei künftigen Verträgen von Stiftungsprofessuren, wird Transparenz durch eine kritische Öffentlichkeit eingefordert. Dies hat eine wichtige Signalwirkung. Meine Klage habe ich Ende September 2015 eingereicht und die Uni Mainz hat sie als unbegründet abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass es im Frühling 2016 zu einer Verhandlung kommen wird.

## *Worin sehen Sie die Gefahr, wenn Hochschulforschung und Professorenstellen durch die Industrie finanziert werden?*

Über Industriegelder werden bestimmte Professoren mit einer richtungskonformen Forschung ausgewählt. Ein Beispiel ist das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln, welches stark durch EON und RWE finanziert

wird. Es gibt dort mehrere Stiftungsprofessuren und die wissenschaftlichen Studien sind häufig sehr Atomenergiefreundlich.

Selbst wenn die Stellenausschreibungen für solche Professorenstellen ganz transparent stattfinden, so wird sich kein Atomgegner darauf bewerben. Sollte er es tun, ist es eher unwahrscheinlich, dass er die Stelle bekommt. Es ist nicht mehr das Interesse der Allgemeinheit, welches festlegt, worüber geforscht wird. Dort wo es kein Geld gibt, wird wenig geforscht. Dies ist eine Verzerrung der Forschung in Richtung Industrie.

## *Gibt es Branchen, die besonders davon betroffen sind?*

Ungefähr 90 Prozent aller veröffentlichten Studien im Pharmabereich werden durch die Pharmaindustrie gesponsert. Etwa die Hälfte aller Studien wird nicht veröffentlicht und etwa elf Prozent durch Ghostwriting direkt von der Industrie geschrieben. Die Pharmaforschung ist strukturell verfälscht zugunsten der Hersteller. Das heißt, wir sehen hier einen starken Publikationsbias, da fast nur die wohlwollenden Studien veröffentlicht werden.

## *Nimmt Ihrer Meinung nach der Einfluss der Industrie auf die Hochschulforschung zu?*

In den 14 Jahren, in denen ich an der Hochschule bin, hat eine ganz starke Wendung hin zur Drittmittelorientierung in der Forschung stattgefunden, die es in dem Maße 2002 nicht annähernd gab. In Ausschreibungen neuer Professorenstellen wird die Fähigkeit zur Drittmittelakquisition verlangt. Auch die direkten Gelder aus der Industrie sind in der Zeit von 2000 bis 2010 von ungefähr 800 Millionen auf 1,3 Milliarden gewachsen. Die Zahl der gesponserten Lehrstühle ist dramatisch gestiegen. |

*Die Fragen stellte Lukas Gawor.*

# Madagaskar: Gemeinsam gegen Korruption

Von Anja Schöne

*In Madagaskar ist Korruption an der Tagesordnung. Die Einwohner bekommen das auf kommunaler Ebene besonders zu spüren. Eine Wasserinitiative aus Anjozorobe hat sich mit Hilfe von Transparency International gegen korrupte Ranger zur Wehr gesetzt.*

Auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International steht der Inselstaat im Indischen Ozean auf Platz 133 von insgesamt 175, noch hinter Mali und Mauretanien. Fast zwei Drittel der Einwohner gaben in der Befragung für das Globale Korruptionsbarometer von Transparency International an, sie seien mindestens schon einmal aufgefordert worden, Schmiergeld zu zahlen.

Korruption und Bestechung ist für die gut 23,6 Millionen Einwohner allgegenwärtig: an der Wahlurne, in Schulen und Universitäten, vor Gericht, bei der Polizei und besonders bei den lokalen Behörden, zum Beispiel bei den Forstbehörden. Das Vertrauen der Bevölkerung in die kommunale Verwaltung ist entsprechend gering.

## Kein Vertrauen in die lokalen Behörden

Florant Adriamahavonjy ist Executive Director der Transparency International Initiative Madagaskar. Er sagt: „Eines der größten Korruptionsrisiken in den lokalen Forstbehörden sind die Mitarbeiter, die permanent versuchen, ihre Macht auszunutzen. Es gibt sehr viele Mitarbeiter und jeder versucht, auf seine Weise von seiner Position zu profitieren.“

Das mussten auch die Einwohner von Anjozorobe feststellen, berichtet Adriamahavonjy in einem Video auf der Webseite von Transparency International. Es erzählt auch folgende Geschichte: In der Gemeinde nördlich der Hauptstadt Antananarivo kümmert sich das örtliche *Water Committee* um die Betreuung und Instandhaltung des Brunnens. Ihr Chef ist Razakarivelo. Täglich kontrolliert er die Quelle, die insgesamt fünf kleine Dörfer mit Trinkwasser versorgt. Der Wald, in dem die Quelle liegt, ist ein geschütztes staatliches Naturschutzgebiet. Abholzung und Holzverarbeitung sind in der Gegend eigentlich verboten.

Doch Razakarivelo und die Einwohner von Anjozorobe mussten feststellen, dass in ihrem Wald immer wieder ohne Genehmigung Bäume gefällt und Holzkohle hergestellt wurden. Durch Abholzung und Holzfeuer trocknete der Brunnen rasch aus – mit enormen Folgen für die Bevölkerung: Ihre Lebensmittelversorgung, Gesundheit und Sicherheit standen auf dem Spiel.



Razakarivelo (vorn sitzend, mit blauer Mütze) und die Einwohner von Anjozorobe konnten sich erfolgreich gegen korrupte Forstarbeiter zur Wehr setzen.

## Der erste Schritt: Korruptionsfälle melden

„Jeder hier weiß, dass die Abholzung des Waldes verboten ist. Wenn es also doch geschieht, kann man mit Sicherheit sagen, da ist Korruption im Spiel“, erklärt Razakarivelo. Zunächst haben er und seine Kollegen allein den direkten Kontakt zu den Behörden gesucht. „Wir haben uns bei der Polizei und den Rangern über die illegale Abholzung und Holzkohlefeuer beschwert.“ Die Behörden haben zwar einige Säcke mit Holzkohle beschlagnahmt. Doch die verschwanden schnell und fanden über verschlungene Pfade doch den Weg vorbei an den Kontrollstellen, die eigentlich dafür sorgen sollen, dass keine illegal erzeugten Güter das Naturschutzgebiet verlassen.

Als sie nicht mehr weiter wussten, haben sich Razakarivelo und seine Initiative vor gut zwei Jahren an das ALAC gewandt. ALAC steht für *Advocacy and Legal Advice Centres*. Transparency International hat diese Rechtsberatungsstellen seit 2003 in zahlreichen Ländern etabliert. Heute gibt es 103 dieser Zentren in über 63 Ländern. Hier können Einwohner Korruptionsfälle melden und sich darüber informieren, welche Möglichkeiten sie haben, rechtlich dagegen vorzugehen. Mit der Unterstützung der ALAC-Juristen hat das Water Committee eine Beschwerde an das Forstministerium des Landes verfasst. Mit Erfolg: Das Ministerium sorgte dafür, dass der zuständige Ranger von seiner Position in Anjozorobe abgezogen wurde.

Für die Menschen vor Ort hat sich gezeigt: Es lohnt es sich, den Kampf gegen Korruption aufzunehmen, statt den Kopf in den Sand zu stecken. „Ich will Korruption bekämpfen, denn sie ist schlecht für uns alle“, sagt Maloarisoa, eine der Bewohnerinnen von Anjozorobe. „Dafür ist es wichtig, dass wir Korruptionsfälle melden und mit den Organisationen zusammenarbeiten, die ebenfalls dagegen kämpfen.“

# Was bedeutet eigentlich Zivilgesellschaft?

Von Peter Hammacher

*Der Begriff Zivilgesellschaft wurzelt in der Antike (politiké koinonia bei Aristoteles, im Lateinischen societas civilis) und hat seither viele Interpretationen erfahren. In den 1970er Jahren wurde er als Gegenentwurf zu staatlicher Bevormundung und reiner Marktwirtschaft entwickelt. In diesem Sinne wird er auch in letzter Zeit wieder verwendet – zum Beispiel beim „zivilgesellschaftlichen Bündnis TTIPunfairHandelbar“. Was verstehen wir heute unter Zivilgesellschaft?*



Es gibt kein einheitliches Verständnis von Zivilgesellschaft – nicht in Deutschland und nicht global. Zur Erklärung und teilweise als Synonyme werden Begriffe verwandt wie „Dritter Sektor“, „Bürgergesellschaft“, „Sozialkapital“, „Nichtregierungsorganisation“, „Non-Profit-Organisation“, „Corporate Citizens“, „Gemeinnützigkeit“, „Gemeinwohl“, „Bürgerbeteiligung“, „ehrenamtlich“, „freiwillig“, „uneigennützig“, „selbstbestimmt“.

Zivilgesellschaft umfasst das Engagement eines jeden Einzelnen, seines Vereins, Verbandes, Unternehmens. Die von Bertelsmann Stiftung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung 2013 herausgegebene Studie „ZiviZ – Zivilgesellschaft in Zahlen“ schätzt für Deutschland 17,5 Millionen Ehrenamtliche in mehr als 600.000 unterschiedlichsten Vereinen, vor allem im Sport (25 Prozent) in Kultur, Medien, Bildung, Erziehung (32 Prozent) und in Freizeit und Geselligkeit (8 Prozent). Fast drei Viertel der Organisationen sind auf kommunaler Ebene aktiv, dort vor allem für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, gemeinschaftliche Versorgungsaufgaben sowie Bürger- und Verbraucherinteressen. Im Bundesverband Deutscher Stiftungen sind, laut Jahresbericht 2014, mehr als 20.000 Stiftungen organisiert.

Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages unterscheidet in ihrem Bericht aus dem Jahr 2002 Formen des bürgerschaftlichen Engagements: politisch, zum Beispiel in Gemeinderat, Bürgerinitiative; sozial, wie in Hospiz, Ta-

fel, Asyl; in Vereinen, Verbänden, Kirchen; in öffentlichen Funktionen, beispielsweise als Schöffen, Wahlhelfer, Feuerwehr; in der Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe; in und von Unternehmen, zum Beispiel durch Geld- und Sachspenden. Hinzuzurechnen ist das philanthropische Engagement von Stiftern und Fördervereinen, sowie das Engagement in Serviceclubs, wie zum Beispiel Rotary International. Auch Kirchen, Gewerkschaften und Unternehmensverbände be-greifen sich verstärkt als Teil der Zivilgesellschaft.

„Bürgergesellschaft ist das Leitbild des bürgerschaftlichen Engagements. Bürgergesellschaft beschreibt ein Gemeinwesen, dem die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbst-organisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschicke des Gemeinwesens wesentlich prägen können“, schreibt die Enquête-Kommission.

Es wird deutlich: der Begriff „Zivilgesellschaft“ taugt nicht zur Abgrenzung. Das Engagement für das „Gemeinwohl“, ist kein Privileg der Zivilgesellschaft. Die Einstufung eines Engagements als „gemeinnützig“ ist rein steuerrechtlich motiviert. Die Zurechnung von Organisationen und Akteursgruppen zur Zivilgesellschaft ist eine Frage des „Mehr-oder-Weniger“, nicht des „Entweder-Oder“, so die ZiviZ-Studie.

Entscheidend wird sein, das bürgerschaftliche Engagement so zu fördern und mit anderen gesellschaftlichen Kräften zu verbinden, dass die globalen Ziele des Miteinanders nachhaltig erreicht werden können. Wer sich in der Zivilgesellschaft engagiert, sollte seine Motive selbstkritisch prüfen und aufrichtig, verantwortlich und mit Respekt für die Bedürfnisse Anderer handeln. Dazu gehört auch ein transparenter und wahrhaftiger Umgang mit Begriffen und Fakten. Der wahre Wert zivilgesellschaftlichen Engagements liegt in der Haltung, die wir entwickeln, den anderen gegenüber und uns selbst!

*Dr. Peter Hammacher ist Rechtsanwalt, Mediator und Schiedsrichter in Heidelberg. Er ist Ethikbeauftragter von Transparency Deutschland.*

## INFORMATIONSFREIHEIT

### Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz in Kraft getreten

In Rheinland-Pfalz ist das Transparenzgesetz in Kraft getreten. Es führt das bisherige Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz zusammen und macht beide überflüssig. Das Recht auf Information und Akteneinsicht über den Weg individueller Antragstellung bleibt in dem neuen Gesetz erhalten; darüber hinaus verpflichtet es die Verwaltung, Informationen aktiv im Internet zu veröffentlichen. Auf einer sogenannten Transparenz-Plattform sollen zukünftig Daten und Informationen für jedermann kostenlos zur Verfügung stehen.

Rheinland-Pfalz folgt damit als erstes Flächenland den Stadtstaaten Hamburg und Bremen, wo es solche Portale bereits gibt.

Die Kommunalverwaltungen können, müssen aber nicht Informationen auf der Transparenz-Plattform bereitstellen. Von der Informationspflicht ausgenommen bleiben unter anderem Sparkassen und deren Verbände sowie die Kammern. Diese „sorgen in eigener Verantwortung für Transparenz und Offenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern“, so das Gesetz. Lediglich Umweltinformationen müssen auch diese Stellen herausgeben.

Innerhalb von zwei Jahren wird die Landesregierung laut Gesetz die voll-

ständige Funktionsfähigkeit der Transparenz-Plattform für die obersten Landesbehörden sicherstellen. Für die oberen und unteren Landesbehörden sowie alle anderen betroffenen Stellen wird dies erst innerhalb von fünf Jahren der Fall sein.

Allerdings: In wenigen Wochen wird in Rheinland-Pfalz ein neuer Landtag gewählt. Die CDU stimmte gegen das von der rotgrünen Regierung geschaffene Gesetz, und CDU-Landesvorsitzende Julia Klöckner hat bereits angekündigt: Sollte sie nach den Landtagswahlen im März neue Ministerpräsidentin werden, dann werde sie das Gesetz wieder abschaffen.

hm |

### Bayern: E-Government-Gesetz ja, Informationsfreiheit und Transparenzgesetz nein

In Bayern gilt seit diesem Jahr das „Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern“ (E-Government-Gesetz). Damit hat jeder das Recht, elektronisch über das Internet mit den Behörden zu kommunizieren und ihre Dienste in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen des Gesetzes ist das Bayerische Datenschutzgesetz unter anderem um ein „Recht auf Auskunft“ ergänzt worden. Demnach hat „Jeder [...] das Recht auf Auskunft über den Inhalt von Dateien und Akten öffentlicher Stellen, soweit ein berechtigtes, nicht auf eine entgeltliche Weiterverwendung gerichtetes Interesse glaubhaft dargelegt wird.“ Auf diese Weise wird der im Freistaat geltende Status quo in Sachen Informationsfreiheit noch einmal festgeschrieben: Ohne Nachweis eines „berechtigten“ Interesses gibt es auch

weiterhin kein Informations- und Akteneinsichtsrecht für Bürgerinnen und Bürger.

Ein solches voraussetzungsloses Recht einzuführen, darauf zielte der Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen für ein Bayerisches Transparenzgesetz. Mit dem Gesetz sollten darüber hinaus Daten und Informationen, die es in der Verwaltung gibt und die von öffentlichem Interesse sind, im Internet über ein zentrales Informationsregister verfügbar gemacht werden. Bei der Zweiten Lesung des Gesetzes im Bayerischen Landtag hielt Josef Zellmeier (CSU) den Grünen vor, in jeder Wahlperiode fast identische Formulierungen vorzuschlagen; ihr Gesetzentwurf wirke deshalb mittlerweile „altbacken“. Wie nicht anders zu erwarten, lehnte der Landtag mit Stimmenmehrheit der CSU den Gesetzentwurf ab. SPD und Freie Wähler stimmten indessen dafür. De-



ren Redner Florian Streibl kündigte an, die Opposition werde in Sachen Informationsfreiheit unverdrossen bleiben und richtete folgende Worte an die Adresse der CSU: „Deswegen unterstützen wir auch den Entwurf der Fraktion der Grünen, so wie wir auch den Entwurf unterstützen werden, der wahrscheinlich demnächst wieder von der SPD-Fraktion kommen wird. Wir als Opposition im Bayerischen Landtag werden Ihnen einen Gesetzentwurf nach dem anderen vorlegen – so lange, bis endlich einer durch ist und Sie es auch kapiert haben.“

hm |

### Hessen: SPD legt Entwurf für ein Transparenzgesetz vor

Im Hessischen Landtag hat Ende September die Erste Lesung des von der Oppositionsfraktion SPD vorgelegten

Entwurfs für ein Hessisches Transparenzgesetz stattgefunden. Der Gesetzentwurf entspricht inhaltlich weitgehend dem, den die SPD bereits in der vergangenen Wahlperiode (2013) eingebracht hatte. Daran erinnerte

Eva Goldbach als Gegenrednerin von Bündnis 90/Die Grünen – dass die Grünen diesem Gesetzentwurf als Oppositionspartei seinerzeit zugestimmt hatten, sagte sie nicht. Stattdessen kündigte sie an, dass die schwarz-grüne Re-



gierung wie im Koalitionsvertrag angekündigt einen Gesetzentwurf vorlegen werde. Wann dies geschehe, bestimme die Koalition selbst, nicht die SPD.

Dem Informationsbedürfnis der Bürger stehen viele Verwaltungen in Hessen positiv gegenüber, auch auf kommunaler Ebene, versicherte Goldbach. Hier gebe es bereits viele freiwillige Angebote sowie auch kommunale Informationsfreiheitsgesetze. Die Koalition werde für eine landesgesetzliche Regelung sorgen, wolle aber im Vorfeld Erfahrungen auswerten und vor allem intensiv mit den kommunalen

Spitzenverbänden diskutieren und sie den Kommunen nicht einfach „vor die Füße werfen“.

SPD-Redner Günter Rudolph warf den Grünen daraufhin „Heuchelei“ vor. Seit 2007 gebe es diverse Gesetzentwürfe, auch von den Grünen; jetzt würden sie die Sache blockieren. Die Nachfrage eines Journalisten im Innenministerium habe ergeben, dass dort niemand etwas von einem solchen Gesetz weiß. Ulrich Wilken von der Linken wies darauf hin, dass die Erfahrungen in anderen Bundesländern längst gezeigt hätten: Informationsfreiheitsgesetze seien für

die Verwaltung machbar und für die Demokratie unverzichtbar.

Alexander Bauer erklärte noch einmal die „grundsätzlichen Bedenken“ der CDU gegen ein entsprechendes Gesetz. Ungeachtet dessen kündigte Innenminister Peter Beuth (CDU) an, nach Auswertung aller Erfahrungen werde man noch in dieser Legislaturperiode ein „herausragendes“ Gesetz vorlegen. *hm |*

### Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg auf dem Weg

Im November hat das Landeskabinett den Entwurf für ein baden-württembergisches Informationsfreiheitsgesetz zur Einbringung in den Landtag verabschiedet. Damit kann nun Anfang 2016 der Gesetzgebungsprozess starten. „Das Informationsfreiheitsgesetz schafft Transparenz und erleichtert die demokratische Meinungs- und Willensbildung“, zeigt sich Innenminister

Reinhold Gall überzeugt. Das Gesetz liege auf einer Linie mit bereits beschlossenen gestärkten Beteiligungsrechten auf kommunaler Ebene und der Verfassungsänderung zur Einführung des Volksantrags. Der Gesetzentwurf war im Sommer 2015 zur Anhörung freigegeben worden und bei zivilgesellschaftlichen Organisationen auf massive Ablehnung gestoßen. Es handele sich um ein „Transparenzhinderungsgesetz“, monierte etwa der Deutsche Journalisten-Verband Baden-

Württemberg; das Gesetz biete beliebige Möglichkeiten, Verwaltungshandeln zu vertuschen. Auch Transparency Deutschland hatte kritisch Stellung bezogen. Aus der Anhörung und den Stellungnahmen im Beteiligungsportal seien diverse Vorschläge berücksichtigt worden, so Minister Gall.

Fakt ist jedoch: An wesentlichen Kritikpunkten hat sich in dem aktuellen Gesetzentwurf, der nun in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess gehen soll, nichts geändert. *hm |*

### Niedersachsen: Erster Schritt in Richtung Transparenzgesetz

Noch ist es gar nicht öffentlich, doch es sorgt schon für Kritik: Das geplante Transparenzgesetz für Niedersachsen. Im Koalitionsvertrag von Rot-Grün wurde es angekündigt, im April 2013 hatte die Landesregierung beschlossen, dass das Justizministerium die Federführung übernehmen soll, im November letzten Jahres hat man dort einen Entwurf fertiggestellt. Der wurde zunächst den kommunalen Verbänden

übermittelt – und deren Reaktion war alles andere als begeistert. „Das Gesetz ist ein bürokratisches Monster“, zitiert *Die Welt* Stefan Wittkop, den Beigeordneten für Innen- und Kommunalpolitik beim Niedersächsischen Städtetag. Was genau darin so monströs erscheint, kann die Öffentlichkeit allerdings nicht nachvollziehen, denn der Entwurf wird bis jetzt unter Verschluss gehalten.

„Bisher existiert nur ein Referentenentwurf, der noch der Abstimmung mit den anderen Ministerien und weiteren

obersten Landesbehörden bedarf“, teilt Marika Tödt vom Justizministerium dem *Scheinwerfer* auf Nachfrage mit. „Sobald nach Abschluss des Abstimmungsprozesses ein vom Kabinett beschlossener Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt, kann dieser der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.“ Derzeit sei jedoch noch nicht absehbar, wann der Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung abgeschlossen sein wird. *hm |*

### In Mecklenburg-Vorpommern ist Transparenzgesetz nicht gleich Transparenzgesetz

Kurz vor dem Jahreswechsel hat der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern

einen Gesetzentwurf der Landesregierung in Erster Lesung beraten. Mit einem sogenannten Transparenzgesetz will die Große Koalition erreichen, dass künftig Geschäftsführer von rund 30 landeseigenen Unternehmen

ihre Gehälter offenlegen müssen. Laut Gesetzentwurf sollen in Zukunft sowohl das Fixgehalt der Geschäftsführer als auch mögliche Leistungs- und andere Zulagen veröffentlicht werden. Von der Neuregelung betroffen wären



privatrechtliche GmbHs, öffentlich-rechtliche Unternehmen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehrheitlicher Landesbeteiligung, ebenso auch Unternehmen, die durch die sogenannte „institutionelle Förderung“ mit mehr als 25 Prozent in ihrem Bestand vom Land finanziert werden. Auch bei Sparkassenchefs soll die Regelung – mit Einschränkungen – greifen.

Mecklenburgs Finanzministerin Heike Polzin (SPD) lobt den Schritt gegenüber dem NDR. Die Opposition sieht das ganz anders. Johannes Saalfeld, finanz- und innenpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nannte das Gesetz „reine Regierungspropaganda“. Von einem echten Transparenzgesetz, wie man es zum Beispiel aus Hamburg kenne, sei das Land weit entfernt. „Durch ein Transparenzge-

setz wie in Hamburg wären nämlich nicht nur die Geschäftsführer öffentlicher Unternehmen zu mehr Offenheit verpflichtet, sondern vor allem die Landesregierung selbst“, so Saalfeld. Einen entsprechenden Gesetzentwurf dazu hatten die Grünen im März vorgelegt. Doch der war schon in Erster Lesung mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt worden.

as |

## HINWEISGEBER

### Revisionskultur in Deutschland verbesserungsdürftig

Interne Revisoren prüfen Geschäftsprozesse in Unternehmen und Behörden und tragen so zu Transparenz und Integrität bei. Doch 65 Prozent haben bei ihrer Arbeit schon unangemessene Beeinflussungsversuche erlebt. Gut die Hälfte wurde schon einmal aufgefordert, Prüfergebnisse zu schönen oder zu verschweigen, etwa 30 Prozent erhielten Ergebnisvorgaben oder wurden zu Ergebnisfälschungen aufgefordert. Ihnen wurde mit Disziplinarverfahren gedroht oder dass ihre Stellung als Alleinverdiener einer Familie gefährdet sei. Nur ein knappes Drittel hat derartige Beeinflussungsversuche noch nie erfahren. Prüfungen mit Konflikt-

potential sind nicht außergewöhnlich; 80 Prozent der Befragten haben derartige Situationen erlebt. Zu diesen Ergebnissen kommt eine anonyme web-basierte Befragung von Transparency Deutschland mit technischer Unterstützung von Audit Factory und Rogator AG.

Es wurden Antworten von 95 Revisoren ausgewertet. Zwei Drittel sind in Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern tätig. Sie blicken auf durchschnittlich 11,5 Jahre Berufserfahrung zurück. Die Teilnehmer stammen aus so unterschiedlichen Branchen wie Gesundheit, Versicherungen, Banken, Industrieunternehmen und staatlichen Einrichtungen.

Die Studie ist zwar nicht repräsentativ, aber sie gibt doch deutliche Hinweise,

an welchen Stellen die interne Revision behindert wird und ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen kann. 70 Prozent der Befragten sahen die Führungskraft des geprüften Bereiches als treibende Kraft hinter den unzulässigen Einflussnahmen. Vorschläge zum Schutz der Revisoren setzen deshalb auf besondere Zugangsmöglichkeiten zu den Aufsichtsgremien, einen Hinweisgeberschutz und an erster Stelle auf einen spezifischen Kündigungsschutz.

Transparency fordert Unternehmen, Kammern und Verbände auf, sich für eine verbesserte Stellung der Innenrevisoren einzusetzen. Die Politik sollte gesetzliche Maßnahmen zur generellen Regelung der Rechte und Pflichten der Innenrevisoren ins Auge fassen. cd |

## POLITIK

### OECD sieht Verbesserungsbedarf bei Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung

Deutschland ist hinsichtlich Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung an Gesetzgebungsprozessen im internationalen Vergleich nur durchschnittlich. So sieht es jedenfalls die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und Entwicklung (OECD) in ihrem ersten „Ausblick: Regulierungspolitik“. Kleine Korrekturen an regulatorischen Schwachstellen könnten positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Wohl der Gesellschaft haben. Dabei seien vier Elemente wichtig: Die Gesetzesfolgenabschätzung im Vorfeld, die Überprüfung von Gesetzen, Umsetzung und Kontrolle sowie Transparenz und die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Obwohl Deutschland in den meisten dieser vier Bereiche Fortschritte gemacht hat, gibt es bei einigen noch Nachholbedarf. So kommt die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit in Deutschland zu kurz und nur Verbände und Unternehmensvertreter werden in

den Gesetzgebungsprozess eingebunden. Die Öffentlichkeit selbst kommt erst ins Gespräch, wenn es zu spät ist. Transparency Deutschland empfiehlt zur Verbesserung der Transparenz die Einführung eines sogenannten legislativen Fußabdrucks. Dieser soll Aufschluss darüber geben, wer am Gesetzgebungsverfahren beteiligt war und damit nachvollziehbar machen, wessen Interessen berücksichtigt wurden. Die OECD verfolgt bei ihren Verbesserungsvorschlägen einen ähnlichen Ansatz. Sie geht dabei jedoch weniger weit und empfiehlt nur die Veröffentlichung von Kommentaren, die Stakeholder während des Prozesses abgeben.

ml |



Wolfgang Jäckle (links) bei der Anhörung vor dem Brandenburgischen Landtag.

## Brandenburg: Debatte über Karenzzeit für Regierungsmitglieder

Auf Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Landtag in Brandenburg über ein Karenzzeitgesetz für Mitglieder der Landesregierung diskutiert. Der Entwurf sieht vor, dass die Landesregierung Ministern oder Ministerinnen die Aufnahme einer Tätigkeit in der Wirtschaft für einen bestimmten Zeitraum verbieten kann, falls öffentliche Interessen gefährdet sind. Hauptstreitpunkt scheinen

derzeit noch die Länge eines Tätigkeitsverbots und eine angemessene finanzielle Absicherung der Regierungsmitglieder in dieser Zeit zu sein. Möglicherweise wird man sich auf eine zweijährige Karenzzeit einigen.

In einer Stellungnahme anlässlich der Expertenanhörung im brandenburgischen Landtag Mitte September begrüßte Transparency Deutschland die Anstrengungen für ein solches Gesetzesvorhaben. Allerdings machte Wolfgang Jäckle, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Politik, deutlich: „Nur eine dreijährige Karenzzeit garantiert eine ausreichend lange Abkühlphase, um die Vermeidung von Interessenkonflikten sicherzustellen.“ *as |*

## Mehrheit der Deutschen für Lobbyregister

Gut 78 Prozent der Deutschen sind für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters beim Bundestag, in dem alle Lobbyisten Auftraggeber, Budget und Ziele ihrer Lobbyarbeit öffentlich machen müssen. Dies hat eine im Auftrag von LobbyControl und Campact durchgeführte, repräsentative Emnid-Umfrage ergeben.

Auch Transparency Deutschland fordert die Einführung eines verpflichtenden

Lobbyregisters. Der Informationsaustausch zwischen Interessengruppen und der Politik ist zwar Bestandteil unseres politischen Systems und nichts Negatives, allerdings nur, solange er offen und transparent ist: „Findet dieser Austausch im Dunklen statt, entspricht dies nicht demokratischen Anforderungen“, so Transparency und LobbyControl in einem gemeinsamen Positionspapier. Selbst einige Lobbyisten fordern die Einführung eines Lobbyregisters – sei es auch nicht unbedingt der Transparenz wegen, sondern um den Ruf der Bran-

che in der Öffentlichkeit zu verbessern. Auch ein verbessertes Erfolgscontrolling sowie Marketinggründe sprechen aus Sicht einiger Lobbyisten für die Einführung. In der Regierung will man hingegen nichts davon wissen. Während die Oppositionsfraktionen von die Linke und Bündnis 90/Die Grünen die Einführung fordert, widersetzt sich die Union. Von der SPD, die vor der Bundestagswahl noch die Einführung fordert, ist seitdem kein Druck mehr auf den Koalitionspartner wahrnehmbar. *ml |*

## Lobbyisten: Bundestag muss Ross und Reiter nennen

Es hat erst eines Gerichtsurteils bedurft, bevor die Bundestagsverwaltung eine Liste mit Lobbyisten vorgelegte, die einen Hausausweis und damit freien Zugang zum Bundestag haben. Ein entsprechendes Urteil hat das Obergericht Berlin Ende November 2015 gefällt und damit die Entscheidung der Vorinstanz bestätigt. Journalisten des *Tagesspiegel* hatten die Namen beim Bundestag in Erfahrung bringen wollen, sich dort jedoch eine Absage eingehandelt. Das Verwaltungsgericht Berlin gab den Journalis-

ten recht, die Bundestagsverwaltung war damit allerdings nicht einverstanden und legte Berufung ein. Nun hat das Obergericht über die Klage entschieden und in aller Deutlichkeit festgestellt: „Der Auskunftsanspruch steht den Interessen des freien Bundestagsmandates nicht entgegen.“

Mit Hilfe von Hausausweisen können sich Lobbyisten im Bundestag frei bewegen. Alle Interessenvertreter, die sich in die öffentlich zugängliche Lobbyistenliste beim Bundestag eingetragen haben, erhalten auf Wunsch einen Hausausweis. Allerdings entspricht es ständiger Praxis, dass auch Lobbyisten,

die nicht auf der Liste stehen, einen Hausausweis bekommen, wenn eine Bundestagsfraktion dies unterstützt. Die SPD-Fraktion hatte die Liste der auf diesem Weg ausgestellten Lobbyisten-Hausausweise bereits freiwillig offen gelegt. Infolge des Urteils musste nun auch die CDU-Fraktion nachziehen. Inzwischen hat der Bundestag 400 Namen von Lobbyisten veröffentlicht, die dank ihres Hausausweises im Bundestag beliebig ein- und ausgehen können.

Für Wolfgang Jäckle, Leiter der Arbeitsgruppe Politik bei Transparency Deutschland ist die erfolgte Veröffentlichung ein Schritt in die richtige



Richtung; besser wäre es jedoch, sagte Jäckle dem *WDR*, wenn Deutschland ein im Internet einsehbares Lobbyistenregister schaffe. In Brüssel und Straßburg stelle dies eine Selbstverständlichkeit dar. Die Etablierung von Zugangsregelungen für die Ministeri-

en sei aber ebenfalls wichtig, so Jäckle. Unterdessen hat der Bundestag die Regeln für Lobbyisten verschärft: Wie *ZDF heute* meldet, werden ihnen ab sofort keine Hausausweise mehr ausgestellt. Eine komplette Neuregelung des Zugangs sei in Arbeit. *as |*

## Hessen: Karenzzeit für Regierungsmitglieder beschlossen

Das hessische Parlament hat Ende November ein Karenzzeitregelung für Regierungsmitglieder beschlossen. Das berichtet *focus.de*. Demnach gilt zukünftig: Liegt ein Interessenkonflikt vor, dürfen Mitglieder der hessischen

Landesregierung erst nach zwölf Monaten von der Regierungsbank in einen neuen Job in die Wirtschaft wechseln. In Ausnahmefällen kann die Karenzzeit auch 18 Monate betragen. Ehemalige Ministerinnen und Minister haben insgesamt 30 Tage Zeit, um einen Wechsel von der Politik in die Wirtschaft bei der Landesregierung

anzuzeigen. So lautet die Änderung im entsprechenden Ministerbezugsgesetz.

Transparency Deutschland fordert eine generelle Karenzzeit von insgesamt drei Jahren. So lässt sich eine ausreichende Abkühlphase sicherstellen und Interessenkonflikte tatsächlich vermeiden. *as |*

## VERGABE

### Vergaberechtsreform verliert Korruptionsprävention aus den Augen

Die geplante Reform des Vergaberechts stößt bei Transparency Deutschland auf massive Kritik. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf lässt die Bundesregierung die Möglichkeit verstreichen, das Vergaberecht zu vereinheitlichen und zu verschlanken. Zudem verliert die Regierungskoalition die Korruptionsprävention aus den Augen. Denn laut vorliegendem Entwurf sollen öffentliche Auftraggeber zukünftig frei wählen können zwischen dem offenen und dem nicht-offenen Vergabeverfahren.

Beim offenen Verfahren lädt der Auftraggeber per Ausschreibung eine unbeschränkte Zahl von Unternehmen ein, ein Angebot für die geplante Leis-

tung abzugeben. Beim nicht-offenen Verfahren führt der Auftraggeber zunächst einen öffentlichen Teilnehmerwettbewerb durch und wählt dann unter den Teilnehmern in seinen Augen geeignete Anbieter aus, die ein Angebot abgeben können.

Bisher hatte das offene Verfahren Vorgang – aus gutem Grund, wie Christian Heuking, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Vergabe, erklärt: „Das offene Verfahren sichert einen funktionierenden Wettbewerb und die notwendige Transparenz bei Auftragsvergaben. Es ist ein effektives Mittel zur Korruptionsvermeidung.“ Deshalb müsse an dem Verfahren auch weiterhin festgehalten werden.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hatte die Bundesregierung die Beschaffungsregeln für den Bereich der

sogenannten Unterschwellenvergabe schon einmal gelockert. Der Bundesrechnungshof hatte die Auswirkungen der Praxis zwischen 2011 und 2012 untersucht. Das Ergebnis der Analyse: Die Beschaffungen wurden teurer und die Lockerung der Vorgaben führten zu einer Einschränkung von Wettbewerb und Transparenz. Korruptions- und Manipulationsrisiken wurden dadurch deutlich erhöht.

Für Transparency-Vorstandsmitglied Christian Lantermann ist es deshalb „mehr als erstaunlich“, dass die Bundesregierung wider besseren Wissens den Wettbewerb und die Transparenz im Vergabewesen einschränken will: „Die nachteiligen Folgen daraus werden auch die öffentlichen Haushalte tragen.“ *as |*

## VERWALTUNG

### Deutsche Soldaten nur unzureichend auf Korruption vorbereitet

Vergangenen November hat Transparency International zum zweiten Mal den „Government Defence Anti-Corruption Index“ veröffentlicht, einen Bericht zum Korruptionsrisiko im Verteidigungssektor. Grundsätzlich wurde

Deutschland darin zwar in drei von fünf Kategorien ein „sehr niedriges“ Korruptionsrisiko bescheinigt, im Bereich Beschaffung gab es jedoch nur noch eine Bewertung „B“. Sie weist ein „niedriges Risiko“ in diesem Bereich aus. Bei Auslandseinsätzen wurde das Korruptionsrisiko sogar mit einer alarmierenden „D“-Bewertung als „hoch“

eingestuft. Insgesamt rutschte Deutschland so auf eine „B“-Bewertung ab, die für Deutschland im Verteidigungssektor ein „niedriges Korruptionsrisiko“ ausweist.

Grund für die Korruptionsgefahren bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist laut Bericht insbesondere die mangelnde Kontrolle in diesem Bereich.



Zudem fehle es an Standards und einer ausreichenden Sensibilisierung

der Soldaten für Korruptionsrisiken. Die Bundeswehr benötige insofern dringend eine eigene Anti-Korruptionsrichtlinie sowie ein Gesamtkonzept zum Umgang mit Korruption bei Auslandseinsätzen. Bereits im Vorfeld müssten hier Risikoanalysen erfolgen und das Thema bei der militärischen Planung einbezogen werden. Bei den Einsätzen fehlten klare rechtliche Regelungen für den Umgang mit privaten Militär- und Sicherheitsfirmen, die die Bundeswehr bei Transport, Logistik, Instandhaltung oder Catering einsetzt.

In internationalen Friedenseinsätzen wäre es für die Soldaten vor Ort zudem wichtig, Korruption gezielt erkennen und verhindern zu können. Einsätze in fragilen Staaten wie beispielsweise in Afghanistan und Mali hätten gezeigt, dass Korruption dort fast flächendeckend verbreitet ist. Dies schwäche nicht nur die Kampfkraft der Armeen. Die Zusammenarbeit mit korrupten Kräften beeinträchtigt obendrein das Vertrauen der Bevölkerung in die Einsatztruppen und gefährde damit den Erfolg einer Mission insgesamt.

*Julia Klawitter |*

## WIRTSCHAFT

### Geldwäschebekämpfung noch nicht ausreichend

Nach langer Diskussion ist im November das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption in Kraft getreten. Kernstück ist eine Änderung des Paragraphen 299 Strafgesetzbuch „Bestechung im geschäftlichen Verkehr“. Allerdings enthält die Gesetzesnovelle keinerlei Maßnahmen, um insbesondere der Geldwäsche entgegenzutreten.

Auf dem G20-Treffen in Brisbane 2014 waren große Versprechungen gemacht worden, wirksame Strukturen zur Geldwäschebekämpfung zu schaffen und bestehende Gesetzeslücken zu schließen. Tatsächlich passiert ist seitdem wenig bis gar nichts, darauf verweist Transparency International ein Jahr nach dem Treffen.

Lediglich das Vereinigte Königreich hat zwischenzeitlich Gesetze verabschiedet, die es den Strafverfolgungsbehörden, Banken und Unternehmen erlauben, Informationen über das wirtschaftliche Eigentum einzusehen. Außerdem hat die Regierung des Landes ihnen die Pflicht auferlegt, selbst zu überprüfen, ob sie mit gestohlenem Geld handeln. Allerdings gelten diese Gesetze nicht in den Überseegebieten des Vereinigten Königreichs und somit auch nicht für die Kaimaninseln, auf denen traditionell viele Scheinfirmen ansässig sind. Nach wie vor können Banken daher an vielen internationalen Finanzplätzen Transaktionen vornehmen, ohne den tatsächlichen Auftraggeber zu kennen. Ebenso wenig gibt es in sieben von 20 untersuchten



Staaten eine Pflicht von Immobilienmaklern, die wahren Käufer zu identifizieren.

*Julia Klawitter |*

## SPORT

### DOSB schult Haupt- und Ehrenamtliche zu Good Governance

Zukünftig will der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) seine Vorbildrolle gegenüber den Einzelverbänden in Sachen Transparenz und Compliance stärker wahrnehmen. Dafür hat das Präsidium des Verbands Ende Oktober Verhaltensrichtlinien und das Konzept „Good Governance – Gute Verbandsführung“ verabschiedet und setzt nun auf die umfassende Schulung seiner Mitarbeiter.

Im Rahmen interner Bildungsmaßnahmen und in Gesprächen sollen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Sportbundes mit den neuen Regelungen vertraut gemacht werden. Darüber hinaus hat der DOSB die Broschüre „Good Governance“ entwickelt. Sie soll den Mitgliedsorganisationen, aber auch Verantwortlichen bis hinunter zur Vereinsebene, aufzeigen, wie sie in ihrem eigenen Bereich professionelle Regelungen für Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit entwickeln, beschließen und umsetzen können. Auch

dazu wird die DOSB-Führungsakademie 2016 Veranstaltungen anbieten. Die neuen Compliance-Regeln umfassen klare Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Einladungen, Sponsoring und Stakeholder-Beteiligung. Eineinhalb Jahre lang hat der DOSB gemeinsam mit externen Beratern an der Erstellung des Konzepts und der Verhaltensrichtlinien gearbeitet. Transparency Deutschland war maßgeblich an der Ausarbeitung beteiligt.

*as |*

# Internationaler Antikorruptionstag: Transparency Deutschland vor Ort

Am Internationalen Antikorruptionstag am 9. Dezember fanden auch in diesem Jahr deutschlandweit Aktivitäten auf Initiative und mit Beteiligung von Transparency Deutschland statt.

## Diskussionsveranstaltung in Hamburg

Eine gemeinsame Veranstaltung der Transparency-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein mit der Handelskammer Hamburg – das hat schon Tradition. In diesem Jahr stand sie unter dem Thema „Korruption im Mittelstand? Vorbeugen, Erkennen, Reagieren“.

Den Auftakt bildeten die Ergebnisse zweier Studien, die die Lokalgruppe Hamburg des studentischen Netzwerks sneep gemeinsam mit dem Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) und Transparency Deutschland durchgeführt hatte. Die Analyse der Fortschrittsberichte der DGCN-Mitgliedsunternehmen ergab: Korruptionsprävention spielt le-

diglich für 40 Prozent der betrachteten Unternehmen eine Rolle, und nur 18 haben Mechanismen zum Hinweisgeberschutz etabliert. In einer zweiten Befragung wurde deutlich: Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen ist zwar vorhanden, doch die Umsetzung erweist sich als problematisch. Fehlende Ressourcen gelten dafür als Hauptgrund. Beklagt wurde auch das Fehlen konkreter Vorgaben durch die Unternehmensführung. Sodann wurden Lösungsansätze diskutiert. Der Unternehmensführung komme enorme Bedeutung zu, darüber waren sich alle einig. Korruptionsprävention

gehört in bestehende Managementstrukturen integriert und lässt sich nur von oben nach unten effizient verwirklichen. Bei der Diskussion wurde unter anderem klar: Eine jährliche Berichterstattung reicht nicht aus, Korruptionsprävention und entsprechende Maßnahmen müssen ständig präsent sein. Am Schluss stand der Appell an den Mittelstand, Netzwerke zu finden, Branchen-Initiativen zu gründen, Kammern und Verbände einzuschalten sowie das Gespräch mit Organisationen wie Transparency Deutschland zu suchen.

Ulrike Fröhling |

## Veranstaltung der Regionalgruppe Bremen: Lieferketten – Probleme und Lösungen

Die Rana-Plaza Tragödie im April 2013, bei der über 1.200 Menschen starben, hat die weltweite Aufmerksamkeit auf die Zustände in den Textilfabriken in Bangladesch gelenkt. Eher im Hintergrund blieb, welchen Anteil Korruption an der Tragödie hatte. Die Regionalgruppe diskutierte mit Experten, wie Korruption in der Lieferkette bis zum letzten Zulieferer bekämpft werden kann.

faden zur Korruptionsvermeidung in der Textil-Lieferkette vor, den die Projektgruppe zusammen mit dem Transparency Bangladesch entwickelt hat. Angela Reitmaier, Leiterin der Transparency-Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen, gab einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und Initiativen für unternehmerische Sorgfaltspflichten.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, die von Sylvia Schenk (Leiterin der Arbeitsgruppe Sport) moderiert wurde, schilderte Berndt Hinzmann vom INKOTA-netzwerk e.V. und Aktivist in der Initiative „Saubere Kleidung“, Missstände in Bangladesch und Kambodscha. Thorsten Rolfes vom Bekleidungsunternehmen C&A berichtete von dessen Aktivitäten zur Korruptionsprävention. Laut Frank Zach, Leiter der Abteilung Ost-Europa und Asien des Deutsche Gewerkschaftsbund, hat die Rana Plaza-Tragödie Politik und Öffentlichkeit mobilisiert. Um Arbeitssicherheit und

Transparenz zu schaffen, sei es von zentraler Bedeutung, Beteiligungsrechte für die Beschäftigten durchzusetzen. Eine rege Schlussdiskussion mit dem Publikum bildete den Abschluss.

Wolfgang Frauenkron |

*Der Leitfaden „Undress Corruption. Korruptionsvermeidung in der Bekleidungsindustrie: Szenarien aus Bangladesch“ ist auf der Webseite von Transparency Deutschland abrufbar.*

## Regionalgruppe München beim Winter-Tollwood-Festival

Mitglieder der Regionalgruppe München waren am Internationalen Antikorruptionstag in München präsent: Beim Winter-Tollwood haben sie am Infostand des NordSüdForums über ihre Aktivitäten informiert. |

Foto: Wolfgang Frauenkron



Von links: Frank Zach, Berndt Hinzmann, Sylvia Schenk und Thorsten Rolfes auf dem Podium in Bremen

Christa Dürr, Leiterin der Projektgruppe Bangladesch von Transparency Deutschland, stellte eingangs den Leit-

# Halbzeitbilanz der Bundesregierung – Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nur teilweise umgesetzt

Die Bundesregierung hat wichtige Vorhaben aus ihrem Koalitionsvertrag mit Bezug auf Korruption und Transparenz angestoßen, die Umsetzung geht jedoch oft nicht weit genug. Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode fordert Transparency Deutschland, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Zudem muss die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung fortlaufend überprüft und öffentlich gemacht werden. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, betont: „Eine transparente und bürgernahe Politik muss sich nachvollziehbar an ihren eigenen Forderungen messen lassen. Das schafft Vertrauen.“

## Neue Regelungen zu Karenzzeit und Mandatsträgerbestechung greifen zu kurz

Der Koalitionsvertrag von 2013 enthält wichtige Ansätze und Ziele, die inzwischen teilweise umgesetzt worden sind. Neue gesetzliche Regelungen, etwa in den Bereichen **Karenzzeit** und **Mandatsträgerbestechung**, sind in Kraft getreten, greifen aber zu kurz. So fällt die Karenzzeit für ausscheidende Mitglieder der Bundesregierung mit einer Dauer von zwölf beziehungsweise in Ausnahmefällen von 18 Monaten zu kurz aus, und eine rechtliche Sanktionsmöglichkeit fehlt gänzlich. Zudem ist eine Evaluierung des Gesetzes nicht vorgesehen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der 2014 erfolgten Verschärfung des Straftatbestands der **Mandatsträgerbestechung**. Da das Bestehen eines Auftrags- oder Weisungsverhältnisses zwischen Vorteilsgeber und Vorteilsnehmer in der Praxis schwer nachweisbar ist, wäre eine engere Fassung der Strafbarkeitsvoraussetzungen wünschenswert gewesen.

## Korruptionsbekämpfung braucht solide rechtliche Basis

Im Koalitionsvertrag wird eine wirksame Bekämpfung von Kriminalität angestrebt. Dazu gehören unter anderem neue strafgesetzliche Regelungen im Bereich Gesundheitswesen und Vermögensabschöpfung. Der aktuelle Gesetzentwurf zu **Korruption im Gesundheitswesen** schließt hier zwar eklatante Gesetzeslücken, die Strafverfolgung bleibt jedoch weiterhin von einem Strafantrag abhängig. Transparency Deutschland fordert: der Straftatbestand muss als **Offizialdelikt** ausgestaltet werden. Damit wären Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, von sich aus tätig zu werden.

Auch bei der Reformierung der **Vermögensabschöpfung** geht die Bundesregierung nicht weit genug. Um die Regelungen zu vereinfachen und die Anwendbarkeit in der Pra-

xis zu garantieren, müssen die gesetzlichen Vorschriften zur Vermögensabschöpfung komplett neu gestaltet werden. Die Vermögensabschöpfung muss im Interesse eines verbesserten Opferschutzes und einer wirksamen Generalprävention effektiver gestaltet werden. Nur so können Gewinne aus Straftaten auch eingezogen werden.

## Prüfung von Unternehmensstrafrecht und Hinweisgeberschutz reicht nicht aus

Andere Themenfelder sind laut Koalitionsvertrag zu prüfen. Hierzu zählen beispielsweise **Unternehmensstrafrecht** und **Hinweisgeberschutz**. Ergebnisse sind nicht erkennbar. Angesichts von Skandalen bei großen Unternehmen wie Volkswagen oder Deutsche Bank besteht ein klarer Handlungsbedarf. Wir brauchen ein wirksames Unternehmensstrafrecht – die bloße Suche nach Sündenböcken reicht nicht aus. Überdies müssen Hinweisgeber, die helfen, illegale Praktiken frühzeitig aufzudecken, gesetzlich geschützt werden.

## Führungskultur von Banken muss systematisch geprüft werden

Durch mehr Transparenz und die Beschränkung von kunden-ferner Spekulation will die Bundesregierung die Krisenfestigkeit der Finanzmarktakteure stärken. Die **Stabilität des Finanzmarkts** ist dadurch gefährdet, dass die Vorstände der Banken nicht ausreichend um eine moderne Führungskultur bemüht sind. Transparency Deutschland fordert daher eine systematische Überprüfung der Führungskultur durch die Bankenaufsicht. Europäische Zentralbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sollten dringend das sogenannte Fehlermanagement der Banken beobachten und öffentlich machen. Auch dies schafft Vertrauen in Banken und dient damit der Stabilität der Finanzmärkte.

## Eine bessere Rechtsetzung braucht transparente Beteiligung

Eine bessere Rechtsetzung wird zwar als Ziel im Koalitionsvertrag ausgewiesen, wichtige Elemente, wie beispielsweise der „legislative Fußabdruck“ oder ein verpflichtendes Lobbyregister, sind jedoch gar nicht erst im Koalitionsvertrag aufgeführt. Auch die OECD attestiert Mängel im deutschen **Rechtsetzungsprozess** hinsichtlich Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier besteht für die Bundesregierung Nachholbedarf, der über die im Koalitionsvertrag anvisierten Maßnahmen hinausgeht. So müssen alle Interessensgruppen mit einbezogen und die Beteiligung transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Dazu gehört zum Beispiel die Veröffentlichung

von Stellungnahmen und Anhörungen während eines Gesetzgebungsverfahrens.

### Mehr Transparenz bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags

An vielen Stellen zielt der Koalitionsvertrag auf mehr Transparenz, Beteiligung und Bekämpfung der Korruption ab. Doch es wird den Bürgerinnen und Bürgern nicht leicht gemacht, die Umsetzung dieser Ziele der Koalitionsvereinbarung zu prüfen. Transparency Deutschland fordert die Bundesregierung aus diesem Grund dazu auf,

ein zentrales, öffentliches und im Internet einsehbares **Monitoring der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung** einzurichten.

„Weltweit bekannte deutsche Wirtschaftsakteure haben die Reputation Deutschlands und der gesamten deutschen Wirtschaft beschädigt. Durch eine bessere Rahmensetzung und wirksame Kontrollen muss die Bundesregierung jetzt konsequent Schadensbegrenzung betreiben. Dies ist sie ihren Wählern, den Arbeitnehmern und dem gesamten deutschen Wirtschaftsstandort schuldig“, so Edda Müller. |

## Edda Müller erhält Preis des Bayerischen Anwaltverbands

„Ein Axthieb soll diese Rede sein“ so der Präsident des Bayerischen Anwaltverbands Michael Dudek am 27. November 2015 bei der Verleihung des Max Friedländer-Preises an die Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller. Und das war die Rede, für die Anwälte und für Transparency, in der Tat.

Aus dem „Traum“ eines demokratischen Staates mit sozialer Marktwirtschaft, Gleichberechtigung, Freiheit für alle, Herrschaft des Grundgesetzes und Gewaltenteilung seien wir erwacht in eine neoliberale Realität mit „Big Data, Finanzkrisen, weltweiten Umwälzungen und einer ungeheuerlichen Verwahrlosung des Rechts“. So würde heute mit internationalen Handelsabkommen wie TTIP, TISA oder CETA der Investitionsschutz über alle anderen Rechtsgüter gestellt, obwohl das Grundgesetz gerade nicht Gewinnchancen Einzelner vor dem Allgemeinwohl privilegieren.

Neoliberale ökonomische Rechtstheorien – nur noch dem Namen nach verwandt mit Liberalismus – würden das Primat der Wirtschaftlichkeit vor dem des Rechts empfehlen und zur Perversion von Recht und Rechtsstaat führen.

Benannt ist der Preis nach Max Friedländer, dem Gründungspräsidenten des Bayerischen Anwaltverbands, der als



Verleihung des Max Friedländer-Preises, von links: Robert Reitzenstein, Vizepräsident des BAV, Edda Müller und Michael Dudek, Präsident des BAV

Verfasser eines Ehrenkodex für den Anwaltstand Rechtsgeschichte geschrieben hat. In ihrer Rede stellte Edda Müller die Frage „Was würde Max Friedländer heute sagen?“ und appellierte an die Anwaltschaft, gemeinorientiert, qualitativ hochwertig und vertrauenswürdig zu handeln. |

*Die Laudatio von Michael Dudek und die Rede von Edda Müller sind auf der Webseite von Transparency Deutschland abrufbar.*

# Deutschlands Kandidatur für die Rohstofftransparenzinitiative EITI: Bestandsaufnahme und Ausblick

Von Sylvia Schwab

Seit über einem Jahr wirkt Transparency Deutschland in der Multistakeholder-Gruppe der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland mit. Die EITI ist eine globale Initiative für Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im rohstoffgewinnenden Sektor. Ende Dezember hat die Bundesregierung den Kandidaturantrag für die sogenannte „D-EITI“ eingereicht.

EITI wurde im Jahr 2002 mit dem Ziel ins Leben gerufen, Korruption in rohstoffreichen Entwicklungsländern zu bekämpfen. Deutschland gehört weltweit zu den größten Rohstoffkonsumenten. Die EITI-Kandidatur der deutschen Bundesregierung ist somit ein wichtiges politisches Zeichen für mehr Transparenz und Integrität im Rohstoffbereich.

## Die Arbeit der Multistakeholder-Gruppe

Die Umsetzung liegt bei den Mitgliedsländern, in denen der Prozess von *Multistakeholder-Gruppen* begleitet wird. Die setzen sich aus Vertretern von Industrie, Zivilgesellschaft und Regierung zusammen. Seit Herbst 2014 hat die Gruppe der D-EITI die Vorbereitung der Kandidatur unterstützt und zunächst die Ziele festgelegt. Zuletzt diskutierte man intensiv über Anwendungsbereiche, Zahlungsströme und den Arbeitsplan. Während bei Öl und Gas, Steine und Erden, Braun- und Steinkohle, Kali und Salz sowie der Körperschaftssteuer und Förderabgabe



Anila Hajnaj, Mitglied der MSG der EITI Albanien, und Gro Skaaren-Frysto von Transparency International Norwegen beim Expertengespräch „One size fits all? Was EITI in Deutschland leisten kann“ im Dezember 2015 in Berlin.

als offen zu legenden Zahlungsströme Konsens erzielt werden konnte, ist beispielsweise die Aufnahme der Verbrauchs- und Gewerbesteuer und die Offenlegung von Verträgen und der Eigentümerstruktur noch nicht geklärt. Uneinigkeit besteht bei der Berücksichtigung der erneuerbaren Energien und der Umweltwirkungen der Rohstoffförderung. Im Laufe der Berichterstattung sollen die Themen Rückstellungen und Ersatzzahlungen sowie Wasser und Tiefengeothermie als „Innovationen“ des D-EITI-Anwendungsbereiches weiter diskutiert werden.

## Veranstaltungen rund um D-EITI

Im Oktober 2015 luden die zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Multistakeholder-Gruppe zur Veranstaltung „Mehr Transparenz – Mehr Wert?! Diskussionsveranstaltung zu EITI-Transparenz im Rohstoffsektor in Deutschland und weltweit“ ein. Miles Litvinoff, Koordinator von *Publish What You Pay UK*, sprach in einer Grundsatzrede über die Anforderungen an D-EITI aus internationaler zivilgesellschaftlicher Perspektive. Er nannte die Diskussion über eine Änderung des EITI-Standards, wirtschaftliches Eigentum verpflichtend im Standard zu verankern und Open Data als Zukunftsthemen. Edda Müller betonte als

Mitglied der Gruppe die Bedeutung des Kontextberichtes, die Bereitstellung offener Daten und die Berücksichtigung von Umweltaspekten und der Energie-wende. Beim Expertengespräch „One size fits all? Was EITI in Deutschland leisten kann“ im Dezember 2015 wurde in kleiner Runde diskutiert, welche nationalen Besonderheiten bestehen, wo Prioritäten gesetzt und innovative Ansätze verfolgt werden können.

## Nächste Schritte

Über den Antrag beim EITI-Vorstand auf Anerkennung als Kandidat könnte jetzt im Februar eine Entscheidung fallen. Innerhalb von 18 Monaten nach Erlangung des Kandidatenstatus ist der erste Bericht zu veröffentlichen. Die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen aus dem EITI-Standard („Validierungsprozess“) ist 30 Monate nach Erlangung des Kandidatenstatus abgeschlossen. Bei positiver Entscheidung wird Deutschland Mitglied („EITI compliant“). |

*Die Dokumentationen beider Veranstaltungen sind auf der Webseite von Transparency Deutschland abrufbar.*

*Sylvia Schwab ist stellvertretendes Mitglied in der Multistakeholder-Gruppe zur Umsetzung der D-EITI.*



# Vorstellung korporativer kommunaler Mitglieder: Neuruppin



Interview mit Bürgermeister Jens-Peter Golde,  
Fontanestadt Neuruppin in Brandenburg

*Was war der Anlass für die Neuruppin, Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden?*

Gewachsene Strukturen sind ein Grund dafür, dass sich Klüngelei und Freundschaftsdienste entwickeln konnten. Höhepunkt der Verwicklungen, bei denen ungesetzliche Handlungen mit Lokalpatriotismus „verwechselt“ wurden, war 2007 die Stadtwerke-Affäre, welche ausschlaggebend für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung war, Transparency beizutreten.

Eines wurde schnell deutlich: Transparency-Mitglied wird man nicht über Nacht. Es war ein Prozess, bei dem wir dazulernen, uns hinterfragen und positionieren mussten. Umso mehr bin ich stolz, an dem Punkt angekommen zu sein, an dem wir heute stehen. Sicher ist noch nicht alles im Kampf gegen Korruption getan, doch das bisher Erreichte hat eine vor acht Jahren noch nicht denkbare Qualität erreicht.

*Welchen Nutzen möchten Sie aus der Mitgliedschaft ziehen?*

Natürlich möchte Neuruppin mit der Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland den Kampf gegen Korruption als Bündnispartner unterstützen. Ich freue mich auch auf den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den anderen Mitgliedern, der sicher Impulse und Anregungen für unsere Arbeit liefern wird.

Darüber hinaus verstehe ich die Mitgliedschaft auch als Imagepflege für unsere Stadt. Nach Negativ-Schlagzeilen sind wir bemüht, eine positive Wahrnehmung Neuruppins zu erreichen – auch über den Beitritt bei Transparency. Den Beitrag, den die Fontanestadt leisten kann, sehe ich im kommunalen Bereich. Ich halte es für selbstverständlich, als Multiplikator für Transparency aufzutreten und anderen Kommunen die Ziele und Handlungsschwerpunkte näher zu bringen.

*Welche Instrumente zur Korruptionsprävention hat die Fontanestadt Neuruppin entwickelt und setzt diese ein?*

Wir haben die gängigen Präventionsmaßnahmen etabliert: Anwendung der Richtlinien/Dienstanweisungen, Vier-Augen-Prinzip, Schulungen für Führungskräfte und Beschäftigte, Belehrungen, eine gesteigerte Fachaufsicht sowie ein Konzept zur Korruptionsprävention. Schon 2005 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass eine Antikorruptionsbeauftragte Maßnahmen zur Korruptionsprävention umsetzt und für Beschäftigte und Bürger als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Darüber hinaus diskutiert ein Arbeitskreis Antikorruption über auftretende Probleme oder Fragestellungen.

*Wie gehen Sie als Bürgermeister mit Transparenz und Korruptionsbekämpfung*

*um und wie steht der Stadtrat dazu?*

Als Bürgermeister bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Transparenz ist in meiner täglichen Arbeit eine Selbstverständlichkeit und ich weiß, welche Bedeutung mein Verhalten sowohl intern als auch für die Öffentlichkeit hat. Ich versuche, Entscheidungen und Verwaltungshandeln transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Je „durchsichtiger“ man agiert, desto geringer ist die Gefahr der Korruption. Auch die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit dem Ehrenkodex deutlich zu Transparenz und zur Korruptionsprävention positioniert. Es war kein einfacher Weg, doch letztlich hat die Diskussion zu einer Sensibilisierung der Stadtverordneten geführt. Ich begrüße, dass sie sich über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus weitere Verhaltensregeln auferlegt haben und dass sich ein Ehrenrat gebildet hat, der auf die Einhaltung dieser Regeln achtet.

*Beteiligt sich Neuruppin an der Arbeit von Transparency in Arbeits- oder Regionalgruppen?*

Das Voneinander-Lernen und der Erfahrungsaustausch sind wichtige Grundpfeiler der korporativen Mitgliedschaft, auf die wir uns sehr freuen. Es bestehen bereits Kontakte zur Landeshauptstadt Potsdam. |

*Die Fragen stellte Ulrike Löhr.*

# Das zehnte Prinzip: Transparency Deutschland im Global Compact der Vereinten Nationen

Von Helena Peltonen

*Bereits seit vielen Jahren findet eine rege Zusammenarbeit zwischen Transparency International und dem UN Global Compact statt. Im September ist auch Transparency Deutschland dem Netzwerk beigetreten.*

Dem Global Compact Netzwerk gehören aktuell über 8.300 Unternehmen aus 162 Ländern der Erde an. In Deutschland nehmen etwa 300 Unternehmen teil. Nicht nur Unternehmen, auch etwa 4.900 Wirtschaftsverbände und Organisationen aus Wissenschaft und Forschung, dem öffentlichen Sektor sowie Nichtregierungsorganisationen, beteiligen sich am Global Compact (in Deutschland knapp 80). Die Geschäftsstelle des Deutschen Global Compact Netzwerkes (DGCN) ist bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) beheimatet. Die Spenden der teilnehmenden Wirtschaftsunternehmen an die Stiftung des DGCN stellen eine wichtige Finanzierungsquelle dar.

Die beteiligten Unternehmen bekennen sich zu den Nachhaltigkeits-Prinzipien des Global Compact und bekunden dies öffentlich in einem „Letter of Commitment“. Unter den

zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen und Umweltschutz ist Korruptionsbekämpfung das jüngste und der Grund für Transparency, sich in diesem Netzwerk zu engagieren. Das zehnte Prinzip wurde dem UN Global Compact im Jahr 2003 hinzugefügt und basiert auf der UN Konvention gegen Korruption.

Bislang war die Mitwirkung von Transparency Deutschland indirekt durch die formale Teilnahme von Transparency International im Netzwerk institutionalisiert. Im September 2015 hat sich Transparency Deutschland nun als selbständiges Mitglied des DGCN angemeldet. Warum diese Veränderung?

Zum einen hat die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Teilnehmer für den Global Compact über die Jahre kontinuierlich zugenommen. Ein Multi-Stakeholder-Dialog ist von keinem ernst zu nehmenden Prozess für unternehmerische Nachhaltigkeit mehr wegzudenken. Dies drückt sich auch in der Besetzung der Lenkungsorgane im Global Compact auf globaler und nationaler Ebene aus, wo die strategische Ausrichtung des Netzwerkes bestimmt wird. So setzt sich etwa der Lenkungsausschuss des Deutschen Global Compact Netzwerkes

aus teilnehmenden Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Auswärtigen Amt zusammen. Transparency Deutschland wird von Angela Reitmaier, der Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen, im Lenkungsausschuss des DGCN vertreten.

Zum anderen müssen die Unternehmen jährlich einen Fortschrittsbericht („*Communication on Progress*“) zu ihren Nachhaltigkeitsbemühungen einreichen und auf der Webseite des Global Compact veröffentlichen. Seit Oktober 2015 gilt auch für alle anderen Teilnehmer eine Verpflichtung, über ihre Aktivitäten zur Förderung der zehn Prinzipien zu berichten („*Communication on Engagement*“). Diese Berichtspflicht war der Auslöser für Transparency Deutschland, als eigenständiges Mitglied zu berichten. Am 19. August 2015 unterzeichnete Edda Müller den Brief, mit dem sie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Unterstützung der zehn Prinzipien des Global Compact und die Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung erklärt. Am 16. Oktober 2015 wurde der erste Bericht veröffentlicht. Beide Dokumente sind auf der Webseite des Global Compact abrufbar.

*Helena Peltonen ist bei Transparency Deutschland Ansprechpartnerin für das DGCN.*



# Vorstellung nationales Chapter: Proética – Peruanisches Chapter von Transparency International



*Interview with Samuel Rotta, Deputy Executive Director of Proética*

*With José Ugaz, a Peruvian was elected chairman of Transparency International last year. What does that mean for Proética and your work?*

In recent years, José Ugaz has come to be a strong voice within Peruvian public opinion, because of his experience as former and successful anti-corruption prosecutor and former president of Proética. However, this has generated not only an increase of the attention but it has been taken to a global level. Many of José's statements in international media also have an impact here at home and thus more people notice that there is a direct link between Proética and such an important international organization as Transparency International. In addition, he makes declarations from Proética's office. Because of this exposure, requests to intervene in specific cases grow for us.

A very recent example is the FIFA case. Transparency's continuous campaign, in conjunction with the arrest warrant issued against a number of heads and leaders of South American has driven the new leadership of the Federación Peruana de Fútbol (FPF) to approach José and Proética asking for support to reform the organization. We are currently having bilateral coordination to reach a collaboration agreement in order to introduce integrity standards in Peruvian football. On the other hand,

all of this attention is somehow risky, because Proética is a small organization with limited human and financial resources and it is crucial for us to find a balance.

*What role does corruption play in Peru and what are the areas most affected?*

Our most recent national survey on corruption confirmed that Peruvians identify corruption as the most important obstacle faced by state authorities and administration. This indicator is only getting worse since the first time we measured it on 2006.

Some figures show that corruption is rampant: A report from the prosecutor office from 2014 showed that 92% of the mayors were facing denounces or investigations for corruption-related allegations. On the other hand, estimations by the Comptroller office suggest that corruption costs the country up to 2% of GDP. Currently is particularly worrisome corruption in political financing cycle: the presence of criminal organizations capturing subnational governments through campaign funds and using public works for laundering dirty money coming from illegal activities such as drug trafficking, illegal logging or another.

*What is the approach of Proética and what are the specific activities of the chapter?*

We seek to implement a „grip“ type strategy: Informing and influencing public policy at high level and national public opinion, but also mobilizing citizens and social organizations in tar-

geted areas. On the side of incidence, nowadays we have been following two central issues: the framework for election of judges and the creation of the independent authority of transparency. On the side of the mobilization, we are beginning to implement what we call „anti-corruption brigade“, which can be defined as targeted interventions in municipalities where volunteers conduct citizen audits of records on areas of high risk of corruption like public works, procurement or commercial permits.

*Where does the name „Proética“ come from and why is the chapter not called Transparency International Peru?*

„Ética“ is Spanish for „ethics“. In English, the full name of our organization is National Council for Public Ethics. We were born a short time after the Fujimori-Montesinos scandal in 2000: the government of Fujimori fell when dozens of videotapes were exposed portraying bribes by his intelligence counselor, Vladimiro Montesinos, to lots of high public officials and businesspersons. This crisis was followed by citizen indignation and ended with a transition government. Our name wanted to be a powerful message calling for restoration of ethical behavior in politics and the public administration. After being established, we were approached by Transparency International in order to start the process to be the chapter in Peru, a goal we reached in 2004. |

*Die Fragen stellte Sylvia Schwab.*

## BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

## Sachsen



## Politik

Es existiert keine gesetzliche Grundlage einer Karenzzeit und damit keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt berufliche Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrem früheren Amt haben. Die Landtagsabgeordneten müssen entgeltliche Nebentätigkeiten in ein zehnstufiges System einordnen und auf der Internetpräsenz des Landtages angeben. Die erste Stufe beginnt bei 1.000 Euro pro Monat, die zehnte Stufe umfasst Beträge ab 250.000 Euro pro Monat.

## Verwaltung

Die Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsvorbeugung vom Mai 2002 sieht die Feststellung von korruptionsgefährdeten Bereichen mit Rotation, Risikoanalysen und Ansprechpartner für „Anti-Korruption“ vor. Der in den deutschen Verwaltungen geltende Verhaltenskodex (Acht-Punkte-Katalog) gehört in Sachsen umfangreich kommentiert zur Verwaltungsvorschrift. Der Landesrechnungshof hat 2012 diese Maßnahmen als „unzureichend“ klassifiziert. Für die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen gilt eine Verwaltungsvorschrift mit der Wirkung vom 26. Juli 2013. Danach ist die Annahme von geringfügigen Aufmerksamkeiten bis zu 20 Euro, höchstens 60 Euro im Jahr möglich. Die Verwaltungsvorschrift zum Sponsoring in der staatlichen Verwaltung vom Januar 2008 orientiert sich bei den Grundsätzen an der Rahmenrichtlinie der Innenministerkonferenz von 2004. Alle zwei Jahre legt die Staatsregierung einen Sponsoringbericht vor.

## Informationsfreiheit

In Sachsen gibt es kein Informationsfreiheitsgesetz. Die Regierungskoalition CDU/SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag 2014 angekündigt, ein solches Gesetz zu schaffen. Dies wurde bisher nicht umgesetzt. Somit besteht kein Informations- und Akteneinsichtsrecht für Bürgerinnen und Bürger und auch keine Verpflichtung der Verwaltung auf eine aktive Veröffentlichung von Informationen. Jedoch haben einige sächsische Kommunen eine kommunale Informationsfreiheitsatzung in Kraft gesetzt – so auch die Landeshauptstadt Dresden (2012) und Leipzig (seit 2013) – beziehungsweise beschlossen, etwa der Landkreis Nordsachsen (2014) und Chemnitz (2015).

Bevölkerung:	4,055 Millionen (Stand 31.12.2014)
Regierende Parteien:	CDU, SPD
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (59), SPD (18), Die Linke (27), AfD (14), Bündnis 90/Die Grünen (8)
Nächste Wahl:	2019
Regionalgruppe:	Sachsen
Mitglieder:	15

## Vergabe

Seit dem 14. März 2013 gilt das neue Sächsische Vergabegesetz. Bei Liefer- und Dienstleistungen (VOL/A) sind eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und eine freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem Auftragswert von 25.000 Euro zulässig. Für Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB/A) gilt seit 2012, dass eine beschränkte Ausschreibung für Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung bis zu einem Auftragswert von 50.000 Euro, für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis zu 150.000 Euro und für alle übrigen Gewerke bis zu 100.000 Euro erfolgen kann. Eine freihändige Vergabe kann bis zu einem Auftragswert von 25.000 Euro getätigt werden. Ein Vergaberegister, in dem Informationen über Unternehmen gesammelt werden, denen eine schwere Verfehlung nachgewiesen wurde, ist in Sachsen nicht vorhanden.

## Hinweisgeber

Das Business Keeper Monitoring System des niedersächsischen Landeskriminalamtes ermöglicht Hinweisgebern, Informationen über eine Onlineplattform an die zuständigen Behörden in Sachsen weiterzuleiten. Darüber hinaus verfügen das Sächsische Staatsministerium der Finanzen und des Innern über ein Sondertelefon zur Korruptionsprävention und -bekämpfung. Einen Vertrauensanwalt gibt es nicht.

## Strafverfolgung

Über eine Datenbank des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen können Bürgerinnen und Bürger die Kontaktdaten der zuständigen Staatsanwaltschaft recherchieren. Die Staatsanwaltschaft Dresden verfügt über eine Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen (INES), die für die Verfolgung struktureller und situativer Korruption zuständig ist.

## Zivilgesellschaft

13 Organisationen in Sachsen beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Lukas Gawor und Dr. Gisela Rüb |

## REZENSIONEN



Zürich/St. Gallen: Dike Verlag 2012  
ISBN: 978-3-03751-474-0  
XXIII + 231 Seiten. 58 Schweizer Franken

## Marc Pieth (Hrsg.) Collective Action

Innovative Strategies to Prevent Corruption

„Gemeinsam sind wir stark!“ Das gilt nicht nur für die Segler auf dem Titelbild, sondern auch für Unternehmen, die sich im rauen Wind des Welthandels ohne Korruption durchsetzen wollen oder gegen Erpressung wehren müssen. Wenn ein einzelner Reeder oder ein Trucker mit einer Zollbehörde oder einer Regierung verhandelt, hat er wenig Chancen. Wenn aber eine Gruppe der größten Banken oder fünfzig Reeder oder hunderte von Truckern vereint auftreten, dann können sie für weniger Korruption und ein „level playingfield“ sorgen.

Marc Pieth und sein Team vom Basel Institute on Governance treten seit über zehn Jahren für Compliance und Collective Actions gegen Korruption ein. Auf diesen Erfah-

rungen basiert das Buch ebenso wie das von ihnen gegründete Internationale Zentrum für Collective Action (ICCA), das forscht, informiert und auch selbst die Gründung von Collective Actions unterstützt.

Marc Pieth gibt eine hervorragende Einführung in das Thema Collective Action und Korruption. Anschließend berichten erfahrene Autoren aus Unternehmen, Regierungen, Nicht-Regierungs-Organisationen und Internationalen Organisationen über die Antriebskräfte für und die bisherigen Erfahrungen mit Collective Actions, zum Beispiel über die „Wolfsberg Group“ wichtiger Banken, die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), die European Defense Industries Initiative, die UN Global Compact Initiative oder die Construction Sector Transparency Initiative (CoST).

In einem guten Mix von Theorie und praktischer Erfahrung zeigt das Buch, warum und wie Collective Actions zu errichten sind. Deutlich wird die organisatorische und wettbewerbsrechtliche Notwendigkeit eines guten Moderators herausgestellt. Bei der Entstehung des Buches war allerdings noch nicht absehbar, dass zum Beispiel bei der Deutschen Bank im Jahr 2015 ein riesiger Geldwäscheskandal in Russland zutage treten würde, obwohl sie sich als Mitglied der Wolfsberg Group zum Ziel gesetzt hatte, Standards in der Bekämpfung der Geldwäsche zu setzen. Offensichtlich haben manche Unternehmensleitungen die uralte Managementweisheit: „Walk your talk“, die gerade bei der Korruptionsprävention unabdingbar ist, immer noch nicht gelernt. Das Thema Collective Action ist und bleibt spannend.

Transparency-Mitglieder können direkt beim Basel Institute on Governance ein kostenfreies Exemplar anfordern.

*Norbert Graf Stillfried |*



Baden-Baden: Nomos 2013  
ISBN 978-3-8487-0191-9  
444 Seiten. 74 Euro

## Ulrike Höbke: Der Beitrag des UN Global Compact zur Compliance internationaler Regime

Ein Vergleich von Unternehmen aus den USA, Mosambik, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Deutschland

Das vorliegende Werk ist die überarbeitete politikwissenschaftliche Dissertation der Autorin. Höbke untersucht, ob und welche Veränderungen die Teilnahme am weltweiten Unternehmensnetzwerk für Nachhaltigkeit UN Global Compact in den Unternehmen bewirkt. Sie stellt zunächst klar, dass der Global Compact lediglich ein Lernforum ist, das den Teilnehmern die Implementierung der zehn Nachhaltigkeitsprinzipien vermitteln soll.

Sie untersucht die auf Freiwilligkeit beruhenden unternehmensinternen Lernprozesse, Regelungen und Praktiken der Netzwerkteilnehmer. Betrachtet werden Unternehmen aus zwei OECD-Ländern (USA und Deutschland) und zwei nicht-OECD-Ländern (Mosambik und die Vereinigten Arabischen Emirate).

Im ersten Teil setzt die Autorin die Untersuchung in den Kontext der globalisierten Wirtschaft, der damit einhergehenden sozioökonomischen Entwicklungen, der wissenschaftlichen Ansätze zur Verknüpfung von Wirtschaft und Ethik, und der früheren Versuche, auf internationaler Ebene verbindliche ethische Standards einzuführen. Im zweiten Teil geht es um die Entstehung des UN Global Compact, frü-

here Versuche, verbindliche Regelungen für transnational agierende Unternehmen durchzusetzen, und um die Kritik am Global Compact. Im dritten und letzten Teil folgt eine Auswertung von Interviews, Unternehmensberichten und -ratings, Pressemeldungen und anderen Informationen über die betrachteten Unternehmen.

Die Beschreibung der Gründungs- und Entwicklungsprozesse der verschiedenen nationalen Netzwerke und der Ländervergleich geben Aufschluss über die Unterschiede im legislativen Umfeld, beim unternehmerischen Verständnis der strategischen Rolle der zehn Prinzipien und bei der Einhaltung der Berichtspflichten. Das Werk dokumentiert, welche Motivation und Erwartungen die Unternehmen mit

ihrer Teilnahme am Global Compact verknüpften, welche Veränderungen die Stakeholderdialoge bewirkt haben, und was sich bei Berichterstattung und Monitoring beobachten ließ. Die Autorin arbeitet auch heraus, welche Problemfelder durch die zehn Prinzipien nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden.

Für jedes der betrachteten nationalen Netzwerke und für das globale Büro in New York spricht die Autorin konkrete Empfehlungen aus, wie etwa das Einbeziehen der Stakeholder. Das Buch enthält viele wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen über die Herausforderungen bei der Umsetzung internationaler Standards.

Helena Peltonen |

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle verfügbar sind.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: office@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Redaktionsteam: Ricarda Bauch (rb),

Dr. Christa Dürr (cd), Lukas Gawor (lg),

Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm),

Dr. Anke Martiny (amy), Dr. Heike Mayer (hm),

Maria Reimer (mr), Anja Schöne (as),

Sylvia Schwab (ssc) Dorthe Siegmund (ds),

Lena Thomsen (lt)

Editorial: Dr. Heike Mayer (verantwortlich)

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

Lukas Gawor, Anja Schöne

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

Anja Schöne (verantwortlich)

Über Transparency:

Sylvia Schwab (verantwortlich)

Bundesländer im Vergleich:

Lukas Gawor (verantwortlich)

Rezensionen: Sylvia Schwab (verantwortlich)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 7.1.2016

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

1.4.2016

Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Alltagskorruption in Deutschland

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier


Auflage: 1.600


Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·


IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

 Besuchen Sie uns bei Facebook!  
www.facebook.com/TransparencyDeutschland

 Folgen Sie uns bei Twitter!  
@transparency\_de

 Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!

 Kennen Sie schon unseren Podcast?

 **creative commons** Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

An Transparency International Deutschland e.V.  
Alte Schönhauser Straße 44  
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen  
Korruption durch Ihren  
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank  
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00  
BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von ..... Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von ..... Euro monatlich / jährlich

Herr  Frau

.....  
Titel

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ und Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....  
Geldinstitut

.....  
IBAN

.....  
BIC

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift

